

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

26. Jahrgang

Nauen, den 11. März 2019

Nummer 2





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 6. Februar 2019	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 18. Februar 2019.....	Seite 3
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Marienhof“, OT Ribbeck – Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	Seite 6
– Bebauungsplan „Besucherparkplatz Groß Behnitz“, 1. Änderung – Offenlage des Entwurfs	Seite 7
– Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB.....	Seite 9
– Bebauungsplan „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck – Aufstellungsbeschluss	Seite 9
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „An den Rohrwiesen“	Seite 10
– Bebauungsplan „Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	Seite 10
– Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 2. Änderung, Gemeinbedarf“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 11
– Bebauungsplan „Wohnen an den Mühlenstücken“, verlängerte Ziegelstraße-Ost verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 41 (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB.....	Seite 12
– Städtische Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB unter besonderer Berücksichtigung des Nauener Modells der sozial verträglichen Baulandentwicklung – Folgekostenrichtlinie.....	Seite 14
– Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes, Gartenstraße 27, 14641 Nauen	Seite 19
– Dritte Änderung vom 18. Februar 2019 zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst“ vom 03.12.2007	Seite 20
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes	Seite 20
– Standortvergabe Altkleidercontainer – Zeitraum 2019 bis 2021	Seite 20

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Berge.....	Seite 22
– Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wachow.....	Seite 22
– Amtliche Mitteilung des Gemeindefkirchenrates für die Ortsteile Lietzow, Berge, Ribbeck.....	Seite 22

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Gratulationen zu Jubiläen	Seite 23
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 23
– Sternsinger im Nauener Rathaus – Wir gehören zusammen!	Seite 23
– Nauener Hofweihnacht verzauberte Besucher.....	Seite 24
– Graf-Arco-Schule gewinnt Ball über die Schnurr-Turnier	Seite 26
– Junge Bürger zu Besuch im Rathaus – Schulkinder befragen Nauens Bürgermeister	Seite 26
– Eine bunte Mischung zum Nauener Neujahrsempfang	Seite 27
– Zukunftstour Jugend führt nach Nauen.....	Seite 28
– Spendenaufruf für Nauener Brandopfer	Seite 29
– Jugendpolitik: Viele Fragen an die Politiker beim KommunalWahlCheck.....	Seite 30
– Bürgerbudget 2020 – Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind gefragt.....	Seite 30
– WAH spendet für Jugendfeuerwehr.....	Seite 31
– Stadt Nauen dankt allen Feuerwehrleuten.....	Seite 31
– Rote Regenjacken für die Berger Feuerwehr.....	Seite 32
– Sanierungsarbeiten der Hamburger Straße seit 18. Februar 2019	Seite 32
– Kita Sonnenschein II eingeweiht – Wir kümmern uns drum!	Seite 33
– Erneuerung der Tunnelbeleuchtung am Bahnhof Nauen: 91 Prozent Stromeinsparung	Seite 34
– Stadt Nauen präsentiert sich im Berliner Olympiastadion.....	Seite 34
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 35
– Umweltinitiative „Saubere Sache“ trägt Früchte	Seite 36
– In Nauen wird fleißig geheiratet.....	Seite 37
– „Beobachten – Verfolgen – Zersetzen“ Vortrag zum Wirken der Stasi in Nauen und Bürgerberatung zur Akteneinsicht.....	Seite 37



Inhaltsverzeichnis

Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Begegnung * Beratung * Betreuung - Angebote und Veranstaltungen im FGZSeite 38

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite 39

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 42

Sonstiges

- „5 Zwerge“ und was man für ein gesundes Leben braucht – Vorschulprojekt in der Kita Kinderland.....Seite 42
 – Vorlesewettbewerb: Beste/r Vorleserin gesucht! Isabella Groß aus Falkensee gewinnt Regionalausscheid.....Seite 43

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Februar 2019

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0577

Förderung von Projekten der Kulturarbeit 2019

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Fördermitteln für das Jahr 2019 laut Richtlinie der Stadt Nauen zur Förderung von Projekten der Kulturarbeit an folgende Antragsteller:

1. Michael Gauert	1.000,00 €
2. hav-tec UG	1.000,00 €
3. Drei Kleinode e. V.	710,00 €
4. Drei Kleinode e. V.	400,00 €
5. Havelländische Musikfestspiele	1.000,00 €
6. Verein meilenreich e. V.	1.000,00 €
7. Bernd Müller	450,00 €
8. Björn Dreidax	1.000,00 €

9. Heimatverein Groß-Behnitz	225,00 €
10. Dietmar Schramm	270,00 €
11. Timo Olbrich	300,00 €
12. Motschenhöhle e. V.	1.500,00 €
13. Motschenhöhle e. V.	500,00 €
14. Kulturkreis Nauen e. V.	1.000,00 €
15. NKC Blau-Weiss e. V.	1.000,00 €

Beschluss-Nr. 493/2019

DS 0576

Erweiterung Planungsauftrag, BV Hamburger Straße

Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, das Planungsbüro LiVT aus Nauen für die weiteren Leistungsphasen für das Bauvorhaben „Hamburger Straße“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 494/2019

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Februar 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0566

Antrag der Fraktionen LWN+B, SPD, CDU, DIE LINKE und Frischer Wind/Piraten an die StVV – Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung soll einen externen Dienstleister mit der „Erstellung einer Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung“ beauftragen. Der Bericht soll bis 30.09.2019 vorliegen.

Beschluss-Nr. 495/2019

DS 0567

Antrag der Fraktionen Frischer Wind/Piraten, SPD, DIE LINKE – Verantwortung des Landkreises

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Gespräche mit dem Landkreis aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu berichten. Ziel der Gespräche ist es zu klären, wie der Landkreis seiner gesetzlichen Trägerverantwortung (§ 100 II BbgSchulG) für die Lösung des Kapazitätsproblems im Bereich der weiterführenden Schulen nachkommen will. Strebt der Landkreis selbst die Trägerschaft einer neuen weiterführenden Schule mit Standort Nauen an oder beteiligt sich der Landkreis angemessen an den Kosten einer solchen



A – Amtlicher Teil

Schule in städtischer Trägerschaft

Beschluss-Nr. 496/2019

DS 0568

Antrag der Fraktionen Frischer Wind/Piraten, SPD, DIE LINKE – Fragebogen zur demographischen Entwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung entwickelt einen Fragebogen zur Erfassung des erwarteten Zuzugs von Kindern und Jugendlichen in Neubauten. Hierzu werden die Investoren gebeten, unter Beachtung des Datenschutzes freiwillig Angaben zu Anzahl und Alter von zuziehenden Kindern und Jugendlichen zu erheben, sobald der Kauf des Grundstückes oder der Wohnung abgeschlossen ist. Bei zukünftigen städtebaulichen Verträgen werden die Investoren verpflichtet, diese Daten abzufragen, wobei die Angabe als solche selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann und darf.

Beschluss-Nr. 497/2019

DS 0569

Antrag der Fraktionen Frischer Wind/Piraten, SPD, DIE LINKE – Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“

Die Stadtverordnetenversammlung beruft eine Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ ein, welche grundsätzlich allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung offensteht und zusammen mit der Verwaltung die Grundzüge eines kommunalen Schulentwicklungsplanes erarbeitet. In einem ersten Schritt soll als Inhalts- und Vergleichspunkt eine eigene Einschätzung der Schülerzahlen für die kommenden 5 Jahre vorgenommen werden. Im Anschluss sollen Fragen von Schulstandorten und Konzepten – gemeinsam mit möglichst viel Fachkompetenz – offen diskutiert werden können.

Beschluss-Nr. 498/2019

Antrag der Fraktion LWN+B

Die Fraktion LWN+B begrüßt den aktuellen Trend der Bevölkerungsentwicklung. Um die damit einhergehenden Herausforderungen zu meistern, bedarf es einer Vielzahl von Schritten.

Antrag Fraktion der LWN+B:

1. Initiativen freier Träger zur Erweiterung der vorhandenen Schulstruktur werden grundsätzlich unterstützt. Dies gilt im besonderen Maße für die Schaffung von Kapazitäten außerhalb der Kernstadt.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wie weit die Errichtung einer staatlichen Grundschule in einem der Ortsteile im Rahmen eines übergeordneten Stadtentwicklungsprozesses sinnvoll und realisierbar ist.
3. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für ein neues Schulzentrum am Rande der Kernstadt zu prüfen. Potentielle Standorte sollten mindestens Platz für eine voll ausgebaute Grund- und weiterführende Schule, einen entsprechenden Hort, eine 3-Felder-Halle sowie eine wettkampfgerechte Sportanlage bieten. Sollte keine entsprechend beschaffene Liegenschaft im Besitz der Stadt existieren, wird die Verwaltung beauftragt, den Ankauf einer solchen Fläche zu sondieren.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 499/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird beauftragt Sondierungen zum Erwerb eines Grundstücks zur Entwicklung eines neuen Schulstandortes am Rande der Kernstadt aufzunehmen, welches mindestens Platz für eine voll ausgebaute Grund- und weiterführende Schule, einen entsprechenden Hort, eine 3-Felder-Halle sowie eine wettkampfgerechte Sportanlage bietet und der StVV regelmäßig über den Fortgang der Sondierungen zu berichten.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 500/2019

DS 0570

Antrag der Fraktion Frischer Wind/Piraten, SPD – Sondierung eines Grundstücks für den Schulneubau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, Sondierungen zum Erwerb eines mindestens 5 ha großen Grundstücks zur Entwicklung eines neuen Schulstandortes am Rande der Kernstadt aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Fortgang der Sondierungen zu berichten.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 501/2019

DS 0509

Kommunale Richtlinie zum Nauener Modell der sozial verträglichen Baulandentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Städtischen Richtlinie zum Nauener Modell der sozial verträglichen Baulandentwicklung – ANLAGE (Stand 5. Februar 2019) – wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie ortsüblich bekannt zu machen und ihre Anwendung auf alle noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanverfahren zu prüfen.

Beschluss-Nr. 502/2019

DS 0578

Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 503/2019

DS 0579

Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hauptsatzung der Stadt Nauen gemäß Anlage mit den Änderungen Nr. 4 und 5 des Änderungsantrages der Fraktion Frischer Wind/Piraten.

Beschluss-Nr. 505/2019

DS 0580

Beschlussfassung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Nauen (Einwohnerbeteiligung - EbS)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Nauen (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbS) gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 506/2019

DS 0560

Bebauungsplan „Solarpark Schwanebeck-Nord“ Aufstellungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 44, Flurstücke 29 (tw.), 32 (tw.) und 35 (tw.). Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren mit Umweltbericht aufgestellt. Ziel des o. g. B-Planes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks (siehe Anlage).
 2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 504/2019

DS 0562

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet



A – Amtlicher Teil

Apfelweg“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan im Bereich des Ortsteils Groß Behnitz in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“.

Die derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans sowie die geplante Änderung ist in der Anlage dargestellt (siehe Anlage).

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 507/2019

DS 0571

1. Änderung des Bebauungsplans „Besucherparkplatz Groß Behnitz“

Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Besucherparkplatz Groß Behnitz“ (Anlagen Planzeichnung und Begründung);
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 508/2019

DS 0558

Bebauungsplan „Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße“

Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße (Flurstücke 94 und 98)“ (Anlage Planzeichnung/ Begründung, Anlagen 1–3);
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit den Anlagen 1–3 des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 509/2019

DS 0559

Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 2. Änderung, Gemeinbedarf“

Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Lietzow-Platz, 2. Änderung, Gemeinbedarf“ (Anlage Planzeichnung/Begründung, Anlagen 1-3);
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Ent-

wurfs der Planzeichnung und der Begründung mit den Anlagen 1–3 des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 510/2019

DS 0561

Bebauungsplan „verlängerte Ziegelstraße-Ost, Wohnen an den Mühlenstücken“

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute Offenlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den geänderten Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (sowie 5 Anlagen) – siehe Anlagen Plan/ Begründung;
2. die erneute Offenlage der geänderten Bebauungsplanunterlagen; dabei wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die auf 2 Wochen verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen 1–5 des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 511/2019

DS 0214

Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“

Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage).
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans „An den Rohrwiesen“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung



A – Amtlicher Teil

von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 512/2019

DS 0573

Erweiterung des Naturfriedhofes „RuheForst®“ Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Naturfriedhof „RuheForst®“ Nauen wird um eine Waldfläche mit einer Größe von 1,33 ha in der Gemarkung Nauen, Flur 5, Flurstück 173, Abt. 46 a 1 erweitert.

Beschluss-Nr. 513/2019

DS 0574

Beschlussfassung zur dritten Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst®“ vom 03.12.2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des RuheForst® wie folgt:

1. Die Friedhofsordnung des Naturfriedhofs wird in § 1 Absatz 2 Satz 1 wie folgt geändert:

Der bestehende Paragraph wird um folgenden Text ergänzt:

„... und die durch den Landrat des Landkreises Havelland mit Bescheid vom 28.11.2018 genehmigte Waldfläche auf dem Grundstück Gemarkung Nauen, Flur 5, Flurstück 173, Abt. 46 a 1.

Beschluss-Nr. 514/2019

DS 0572

Widmung Straße „Am Blütenring“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straße „Am Blütenring“ in der Gemarkung Nauen Flur 18, mit den Flurstücken 1059 und 1060 gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im zugehörigen Lageplan gekennzeichnet.

Beschluss-Nr. 515/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0550

Grundstücksangelegenheit, Grundstückstausch für Schaffung eines Festplatzes in Schwanebeck

Beschluss-Nr. 516/2019

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der

Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Marienhof“, OT Ribbeck:

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Marienhof“ im Ortsteil Ribbeck gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 19.03.2018, S. 20. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Gemarkung Ribbeck, Flur 4, Flurstücke 32 (teilw.), 50, 51, 55 (teilw.), 75/3, 76/1, 76/2, 187 (teilw.), 188 (teilw.) und 212 (teilw.) mit einer Größe von ca. 21.600 qm (2,1 ha). Das Plangebiet ist auf der Planskizze (siehe unten) dargestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **18.03. bis einschl. 29.03.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten

Mo.	8.30 – 15.00 Uhr
Di.	8.30 – 17.00 Uhr
Mi.	8.30 – 15.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i.d.Z. von 8:30 – 12:30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, oder per E-Mail an gunther.app@nauen.de abgegeben werden.

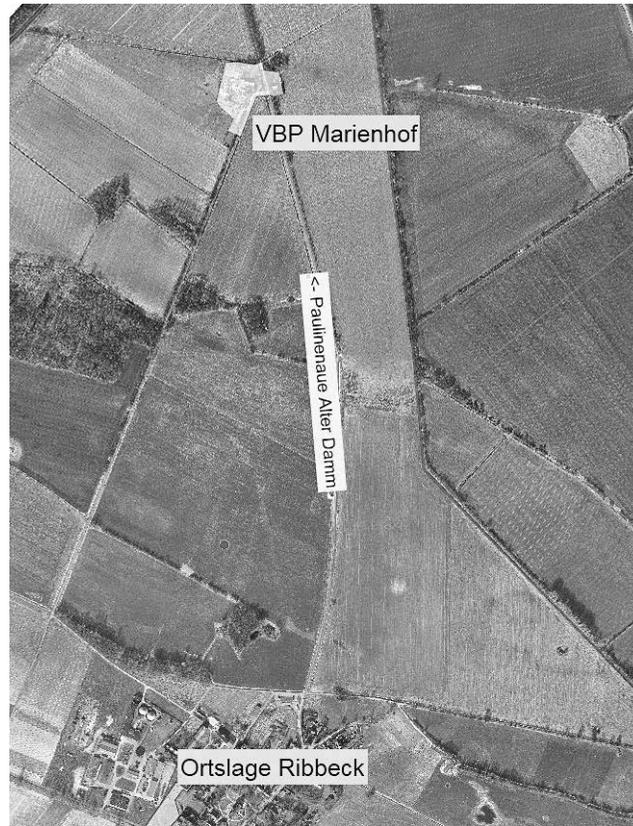
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Außerhalb der oben genannten Zeiten können Termine telefonisch unter der Rufnummer 03321 / 408213 oder per E-Mail unter gunther.app@nauen.de vereinbart werden. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Herr App.



A – Amtlicher Teil

Planskizze:



Bebauungsplan „Besucherparkplatz Groß Behnitz“, 1. Änderung: Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss zum Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Besucherparkplatz Groß Behnitz“ gefasst.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Besucherparkplatz Groß Behnitz“ der Stadt Nauen, OT Groß Behnitz, einschließlich der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 227 der Flur 1, Gemarkung Groß Behnitz, und liegt in der Dorfmitte von Groß Behnitz, südlich der Behnitzer Dorfstraße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.400 qm.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zweigeschossigen Parkdecks für die notwendigen Stellplätze der auf der gegenüberliegenden Straßenseite geplanten Hotelweiterung des Landgutes Stober.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung des seit dem 18.10.2010 rechtskräftigen Ursprungsbebauungsplans nicht berührt werden. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt in der Zeit **vom 18.03. bis einschließlich 18.04.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 08.30 bis 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen – aktuelle Offenlagen eingesehen werden (www.nauen.de).

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A – Amtlicher Teil

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 03321 / 408213).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Derzeit liegen noch keine wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

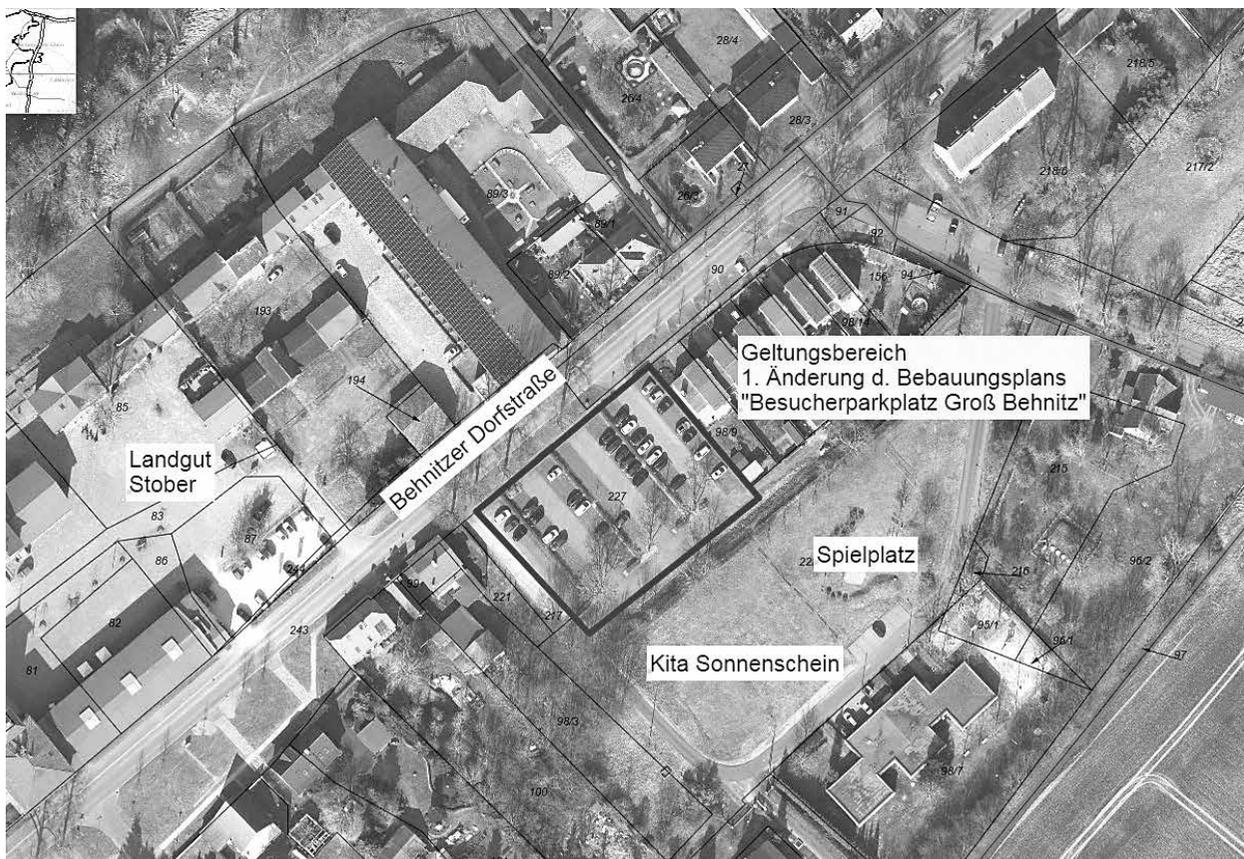
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen über die allgemeine Lage und die gegenwärtige Nutzung,
- Informationen zu Natur, Landschaft und Umwelt mit dem Ergebnis, dass das Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten liegt,
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen mit dem Ergebnis, dass derzeit im Plangebiet keine besonders und streng geschützten Arten vorkommen,
- Informationen zur Kampfmittelbelastung mit dem Ergebnis, dass bereits zum Ursprungsbebauungsplan keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet gegeben war,
- Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf Denkmale und Bodendenkmale mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben vollständig im

Bereich des Bodendenkmals Groß Behnitz 16/1 liegt und für das Bauvorhaben daher eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen ist,

- Informationen zum Immissionsschutz mit dem Ergebnis, dass die Immissionsbelastung der Umgebung bei Realisierung des Vorhabens nicht wesentlich erhöhen wird,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch,
- Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter,
- Darstellung der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern und der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs: 1. Änderung des Bebauungsplans „Besucherparkplatz Groß Behnitz“, Ortsteil Groß Behnitz der Stadt Nauen:





A – Amtlicher Teil

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für die beiden in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“ im Ortsteil Groß Behnitz gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von attraktiven Wohngebieten, vorzugsweise für den Einfamilienhausbau. Die Baugebiete sollen als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nauen muss für beide Planverfahren im Parallelverfahren geändert werden. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“ im Ortsteil Groß Behnitz und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit **vom 18.03. bis einschl. 18.04.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten

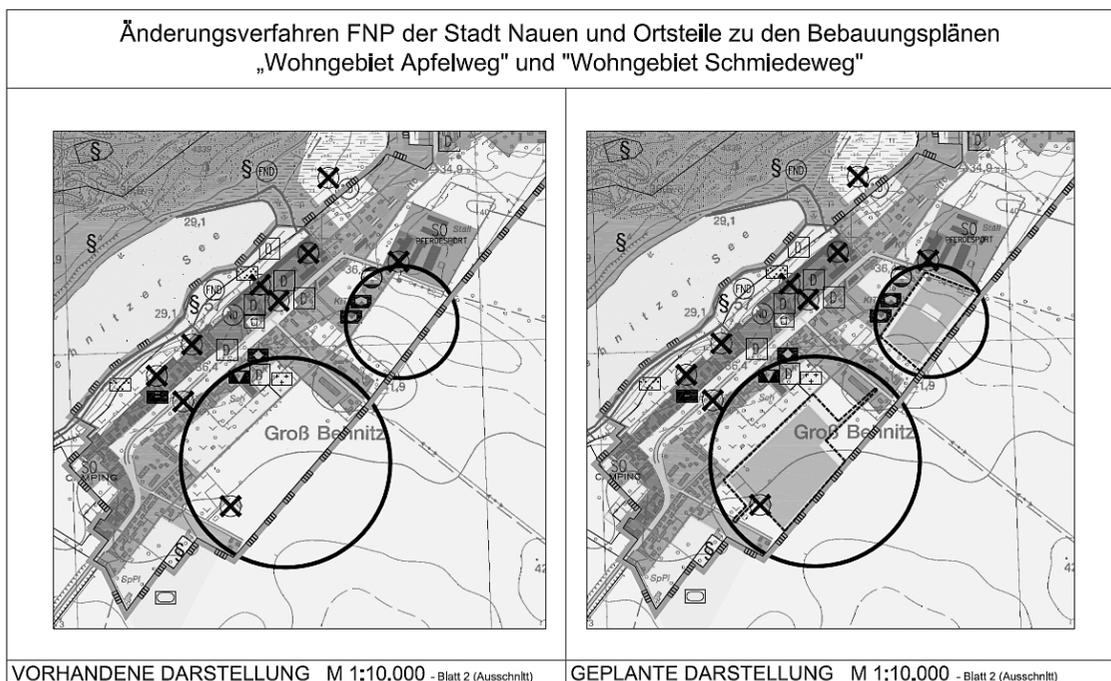
Mo. 8.30 – 15.00 Uhr
Di. 8.30 – 17.00 Uhr
Mi. 8.30 – 15.00 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Fr. nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8:30 – 12:30 Uhr)
zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerhalb der oben genannten Zeiten können Termine telefonisch unter der Rufnummer 03321 / 408213 oder per E-Mail unter gunther.app@nauen.de vereinbart werden. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Herr App.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze:



Bebauungsplan „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck für den Bereich der Gemarkung Nauen; Flur 44, Flurstücke 29 (tw.), 32 (tw.) und 35 (tw.) – siehe Plan (Seite 10) – gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung des Solarparks.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren mit Umweltbericht erstellt.



A – Amtlicher Teil



Inkrafttreten des Bebauungsplanes „An den Rohrwiesen“

Der Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 18.02.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 34, Flurstücke 147 und 148 (siehe Zeichnung).

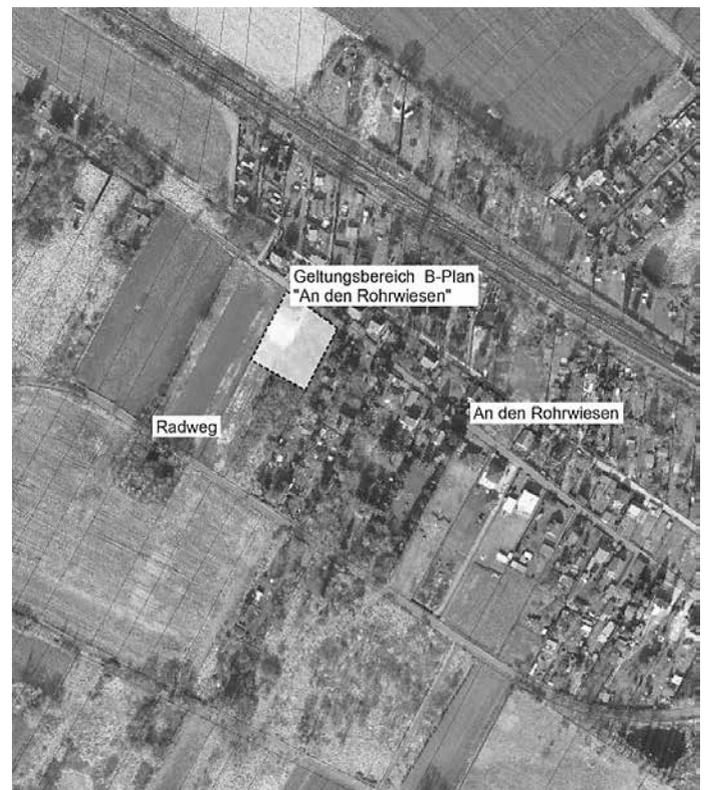
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



Bebauungsplan „Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit den Anlagen (Karte der Biotopkartierung und Artenschutzfachliche Potentialeinschätzung) des Bebauungsplans „Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße (Flurstücke 94 und 98)“ gefasst. Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit **vom 18.03. bis einschl. 18.04.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14,

1. OG während der Zeiten

Mo.	8:30 – 15.00 Uhr
Di.	8:30 – 17.00 Uhr
Mi.	8:30 – 15.00 Uhr
Do.	8:30 – 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30 – 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.



A – Amtlicher Teil

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortra-

genden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

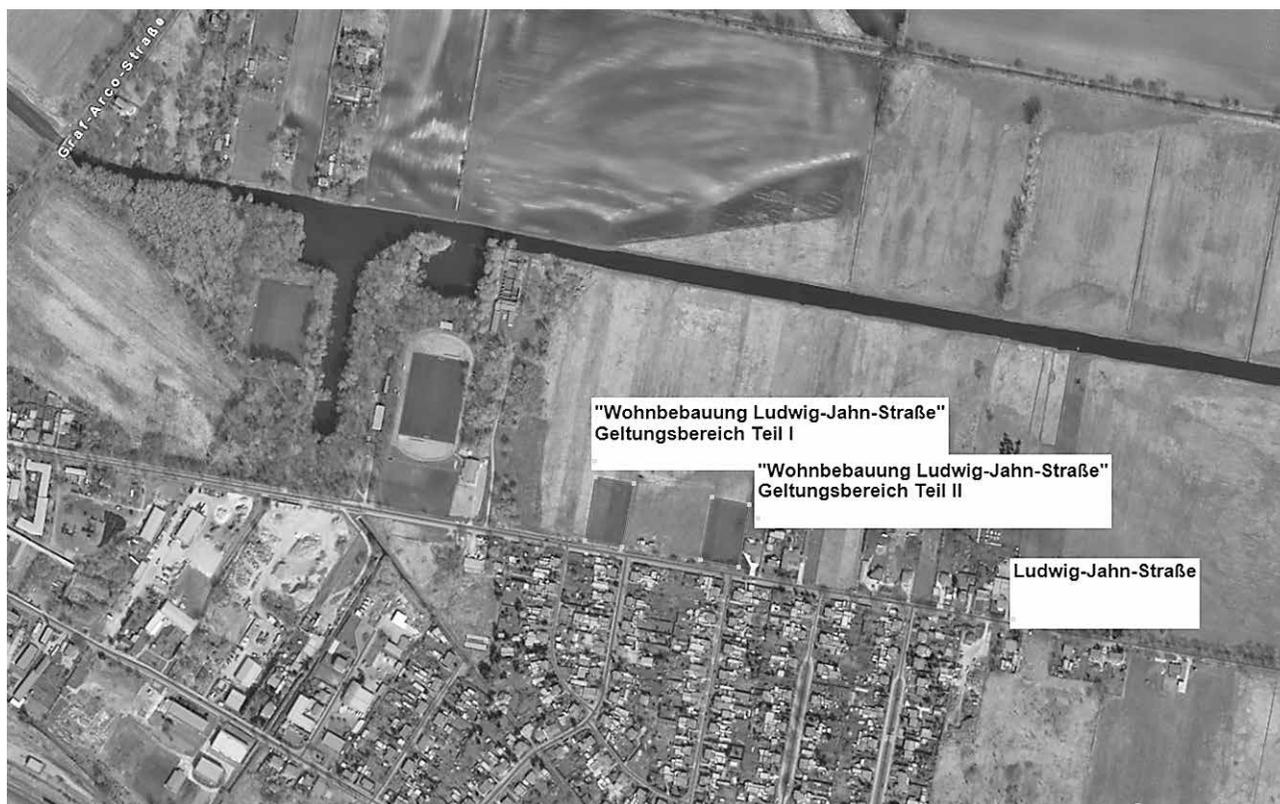
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

B-Plan „Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße“



Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 2. Änderung, Gemeinbedarf“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss zur öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Lietzow-Platz, 2. Änderung, Gemeinbedarf“ gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung mit den Anlagen (Karten der Biotopkartierung und Artenschutzfachliche Einschätzung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit **vom 18.03. bis einschli. 18.04.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten

Mo.	8:30 – 15.00 Uhr
Di.	8:30 – 17.00 Uhr
Mi.	8.30 – 15.00 Uhr
Do.	8:30 – 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30 – 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2



A – Amtlicher Teil

Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Bebauungsplan „Wohnen an den Mühlenstücken“, verlängerte Ziegelstraße-Ost – verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss zur verkürzten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen 1–5 des Bebauungsplans „Wohnen an den Mühlenstücken“, verlängerte Ziegelstraße-Ost gefasst.

Die verkürzte Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt in der Zeit **vom 18.03. bis einschl. 29.03.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten

Mo.	8:30 – 15.00 Uhr
Di.	8:30 – 17.00 Uhr
Mi.	8:30 – 15.00 Uhr
Do.	8:30 – 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30 – 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Das Verfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt und hat bislang zweimal offen gelegen. Zwischenzeitlich wurde ein neues Baukonzept abgestimmt und soll nunmehr erneut offengelegt werden. Durch die Änderungen werden die Grundzüge des Entwurfs der Bauleitplanung nicht berührt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der Umweltbericht mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen, im Einzelnen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen/Biotop und Artenschutz, Klima und Luft, Landschaft und Ortsbild/Erholung, Menschen (Gesundheit, Emissionen, Immissionen), Kultur- und sonstige Sachgüter und weiteren Belangen des Umweltschutzes gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben.

Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen festgelegt.

Die Fläche des Geltungsbereiches wurde bislang als Intensivackerfläche genutzt. Die Neuversiegelung und Überbauung führt zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktion. Durch die Festlegung der GRZ von 0,3 anstelle



A – Amtlicher Teil

der für allg. Wohngebiete zulässigen 0,4 wird weniger Fläche versiegelt. Weiterhin werden Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

Die intensive ackerbauliche Nutzung wirkte sich bislang nachteilig auf die Tier- und Pflanzenwelt aus. Mit der Pflanzung und Anlage von Hausgärten entstehen Lebensräume und Nahrungshabitate vor allem für Vögel und Insekten.

Der Verursacher eines Eingriffs hat unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen und zu ersetzen. Die Eingriffe werden teilweise durch Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich kompensiert. Das verbleibende Defizit wird durch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen. Die Ersatzmaßnahmen werden vertraglich geregelt und umgesetzt.

Weitere Themen sind unter anderem:

- Die Grundlagen der Verfahrensdurchführung mit den rechtlichen Grundlagen, dem räumlichen Geltungsbereich und dem Verfahrensablauf.
- Den Darlegungen zum Anlass und Ziel der Planung.
- Den örtlichen Verhältnissen mit der Lage und Umgebung sowie der Bestandssituation.
- Das Planungskonzept mit den Festsetzungen für die Herstellung der städtebaulichen Ordnung.
- Die Darstellung der Schutzgebiete und geschützten Teile von Natur und Landschaft.
- Die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung und der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt schutzgutbezogen.
- Weitere Betrachtungen beziehen sich auf Belange des Umweltschutzes wie z. B. der Umgang mit den anfallenden Abfällen, dem Abwasser und Regenwasser, dem schonenden Umgang mit dem Grund und Boden und der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- In der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen festgesetzt.
- Weiterhin liegt die Karte der Biotopkartierung und der Artenschutzbeitrag aus.

Anhang Begründung

Anlage 2 – Karte der Biotopkartierung

Anlage 3 – Tabelle zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Anlage 4 – Artenschutzbeitrag zum B-Plan

Anlage 5 – Schalltechnisches Gutachten

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 22.11.2017), hier insbesondere mit Hinweisen auf den Artenschutz. Der besondere Artenschutz ist in Bezug auf eine Ausnahmelage zu prüfen.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 17.11.2017 und 09.03.2018) hier insbesondere zu den Belangen des Immissionsschutzes.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

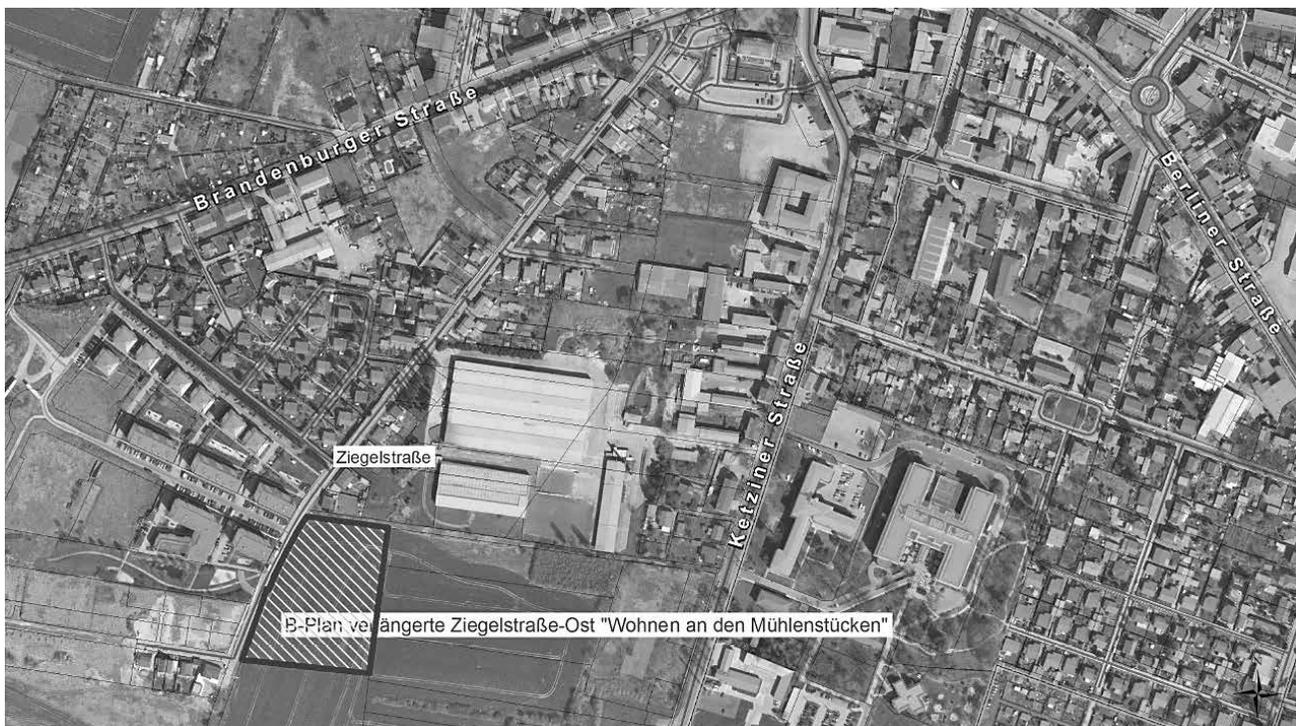
Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.





A – Amtlicher Teil

Städtische Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB unter besonderer Berücksichtigung des Nauener Modells der sozial verträglichen Baulandentwicklung

– Folgekostenrichtlinie –

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss über die Folgekostenrichtlinie der Stadt Nauen gefasst. Die Richtlinie wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

ANLAGE

Städtische Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB unter besonderer Berücksichtigung des Nauener Modells der sozial verträglichen Baulandentwicklung – Folgekostenrichtlinie –

vom 18.02.2019

Präambel

Durch die kommunale Bauleitplanung werden im Regelfall neue Baurechte geschaffen, mit denen erhebliche Bodenwertsteigerungen einhergehen können. Dieser Wertsteigerung stehen aber auch Kosten gegenüber, die sich aus der Baulandentwicklung ergeben: Dazu gehören Planungskosten, Erschließungskosten, umweltbezogene Kompensationsmaßnahmen und Kosten für soziale Infrastruktur. Ohne den Einsatz zusätzlicher Instrumente müssten viele dieser Kosten von der Allgemeinheit getragen werden, während die Bodenwertsteigerung in der Regel allein den Planungsbegünstigten (in der Regel den Grundstückseigentümern) zusteht. Ohne zusätzlichen städtebaulichen Vertrag gibt es Ausnahmen von der vorbenannten Regel nur dort, wo sie im Gesetz – beispielsweise im Erschließungsbeitragsrecht des BauGB oder im Straßenausbaubeitragsrecht des KAG – vorgesehen sind.

Nach § 1 Abs. 5 BauGB besteht u. a. die Aufgabe der Bauleitplanung darin, „eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung“ zu gewährleisten. Nach § 11 BauGB und den ergänzenden Vorschriften des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts darf die Gemeinde städtebauliche Verträge im Rahmen der vorbenannten Rechtsvorschriften schließen, um den Eigentümer an Kosten und Lasten zu beteiligen, die durch sein Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung entstehen und damit die Kommune (die Stadt Nauen) zu entlasten.

Der Gesetzgeber hat mit dem städtebaulichen Vertrag, dem Erschließungsvertrag und dem Vorhaben- und Erschließungsplan Instrumente entwickelt, die eine Beteiligung des Grundstückseigentümers an den Kosten einer Baulandentwicklung ermöglichen. Teilweise werden diese Instrumente zur Übertragung einiger der benannten Kosten (z. B. Planungskosten, Erschließungskosten) bereits seit Jahren von der Stadt Nauen angewendet.

Bisher wird die Möglichkeit, die Grundstückseigentümer auch an den sozialen Folgekosten der Baulandentwicklung zu beteiligen, nicht angewendet. Durch die Baulandentwicklung entsteht die Notwendigkeit, zusätzliche Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Grundschulen bereit zu stellen. An den dadurch entstehenden Kosten sollen die Grundstückseigentümer in angemessener Weise beteiligt werden.

Im Gegensatz zu anderen kommunalen Baulandmodellen, strebt die Stadt Nauen gegenwärtig keine Regelungen zu Mietpreis- und Belegungsbindungen an, da ein massiver Engpass an (bezahlbarem) Wohnraum in Nauen noch nicht zu erkennen ist.

§ 1

Allgemeine Grundsätze

(1) Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, de-

ren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung (§§ 8 und 12 BauGB sowie nach §§13, 13a und 13b BauGB) oder durch städtebauliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB ermöglicht wird.

(2) Planungsbegünstigte im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer. Die Planungsbegünstigten werden im Folgenden nicht nur als Grundstückseigentümer, sondern auch als Bauherrn oder Vertragspartner der Stadt Nauen bezeichnet.

§ 2

Vorhaben außerhalb der Richtlinie

Die Richtlinie findet keine Anwendung

- a) bei Vorhaben, die ohne verbindliche Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, also durch eine Genehmigung nach §§ 34 und 35 BauGB, soweit nicht der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zur Ausräumung beeinträchtigter öffentlicher Belange notwendig ist,
- b) bei Bebauungsplanverfahren, die keine über den Bestand hinausgehenden Baurechte begründen oder für Vorhaben in Gebieten mit bereits rechtsgültigen Bebauungsplänen oder wenn und soweit im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie Genehmigungsansprüche nach § 33 BauGB bestehen; die Pflicht zur Übernahme der Planungs- und ggf. Erschließungskosten bleibt unberührt,
- c) bei Bebauungsplanverfahren, die Baurechte schaffen für bis zu 3 Wohneinheiten; die Pflicht zur Übernahme der Kosten nach § 4 bleibt unberührt,
- d) bei Bebauungsplanverfahren, bei denen das Erfordernis der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans insbesondere zur Beseitigung städtebaulicher Missstände insbesondere bei heterogener Struktur der Grundstückseigentümer wesentlich das wirtschaftliche Interesse der Planungsbegünstigten überwiegt und dies mit dem Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung oder Änderung des Bauleitplans (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) oder im Nachgang bei weiteren Verfahrensschritten von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird; die Pflicht zur Übernahme der Planungs- und ggf. Erschließungskosten bleibt unberührt,
- e) bei Bebauungsplanverfahren, bei denen die planungsbedingte Netto-Bodenwertsteigerung, die im Rahmen der Angemessenheitsberechnung nach §§ 8 ff dieser Richtlinie ermittelt wird, die Kappungsgrenze von 20 €/qm Nettobauland nach § 8.2 nicht übersteigt, die Pflicht zur Übernahme der Planungs- und ggf. Erschließungskosten bleibt unberührt,
- f) bei Vorhaben innerhalb von Sanierungsgebieten (§§ 136ff BauGB) in umfassenden Verfahren oder Entwicklungsbereichen (§§ 165ff BauGB),



A – Amtlicher Teil

- g) bei Bebauungsplänen oder Teilen von Bebauungsplänen, in deren Geltungsbereich ein Umlegungsverfahren nach BauGB durchgeführt wird.

§ 3

Richtlinienanwendung im Bebauungsplanverfahren

- (1) Die Richtlinienanwendung wird in einem zeitlich koordinierten Verfahren in das Bebauungsplanverfahren eingebunden. Voraussetzung für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist die Unterzeichnung eines vorläufigen Städtebaulichen Vertrags (Zustimmungserklärung, siehe Anlage A) durch den Planbegünstigten.
- (2) In dem vorläufigen Städtebaulichen Vertrag werden zwischen der Stadt und dem Planungsbegünstigten die grundlegenden Rahmendaten des Vorhabens vereinbart. Dies beinhaltet (mindestens) folgende Punkte:
 - Die allgemeinen Ziele des Planungsverfahrens mit einer ersten Schätzung der voraussichtlichen Anzahl der geplanten Wohneinheiten, sofern es sich um einen Bebauungsplan zur Wohnbaulandentwicklung handelt.
 - Der sich aus den Zielen des Planungsverfahrens ergebende voraussichtliche Platzbedarf in sozialen Folgeeinrichtungen entsprechend § 6 dieser Richtlinie.
 - Den Anfangswert entsprechend § 8.3 dieser Richtlinie.
 - Den voraussichtlichen Endwert entsprechend § 8.4 dieser Richtlinie.
 - Die Zahlungsmodalitäten entsprechend § 9 dieser Richtlinie, soweit dies der Planungsbegünstigte bereits festlegen will.
- (3) Dem Planbegünstigten stehen im Rahmen der Verhandlung über den vorläufigen Städtebaulichen Vertrag folgende Optionen zur Verfügung:
 - a) Der Planbegünstigte einigt sich mit der Stadt bereits im Rahmen des vorläufigen Städtebaulichen Vertrags auf eine abschließende pauschale Regelung zu den sozialen Folgekosten, die durch die geplante Anzahl der Wohnungen seines Bauvorhabens verursacht werden. Grundlage sind die pauschalen Werte entsprechend der Angemessenheitsprüfung (§§ 8 ff). Eine Überprüfung der Annahmen und ggf. Anpassung an die tatsächliche Preis- bzw. Wertentwicklung erfolgt nicht. Der berechnete Folgekostenbeitrag ist vom Planbegünstigten vollständig vor dem Abwägungsbeschluss an die Stadt zu entrichten.
 - b) Der Planbegünstigte einigt sich mit der Stadt im Rahmen des abschließenden Städtebaulichen Vertrags (siehe Abs. 4) auf die Höhe der vertraglich zu vereinbarenden sozialen Folgekosten. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der pauschalen Werte entsprechend §§ 8 ff dieser Richtlinie sowie der Anzahl der durch die Planung ermöglichten (zusätzlichen) Wohnungen entsprechend des abschließenden Planungsstandes. Ein Drittel des berechneten Folgekostenzuschusses ist vor dem Abwägungsbeschluss an die Stadt zu entrichten. Beide Seiten steht das Recht zu, die Annahmen des Städtebaulichen Vertrags innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Bebauungsplans an Hand der tatsächlichen bzw. absehbaren Kosten bzw. Erlöse zu überprüfen. Zeichnet sich eine Abweichung von den Annahmen von mehr als 20 % ab, wird die Berechnung des sozialen Folgekostenzuschusses nachjustiert.
 - c) Der Planbegünstigte schließt mit der Stadt den Städtebaulichen Vertrag vor dem Abwägungsbeschluss ab. Der Städtebauliche Vertrag beinhaltet eine vorläufige Berechnung des sozialen Folgekostenzuschusses. Ein Drittel dieses Zuschusses ist vom Planbegünstigten vor dem Abwägungsbeschluss an die Stadt zu entrichten. Es wird vereinbart, dass innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans die Vereinbarungen des Städtebaulichen Vertrages an Hand der tatsächlichen Entwicklung des Plangebietes, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Erschließungskosten aber auch der tatsächlich erzielten Grundstückspreise, zu überprüfen ist. Die Höhe des sozialen Folgekostenzuschusses wird entsprechend angepasst.
- (4) Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan ist vor dem Abwägungs-

ungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Vorhabenträger zu unterzeichnen. Die Unterschrift des/der Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Nauen erfolgt nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Städtebaulichen Vertrag. Wird der Städtebauliche Vertrag nicht unterzeichnet, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Abwägungsbeschluss nicht zu fassen.

- (5) Dem Städtebaulichen Vertrag ist eine Angemessenheitsberechnung als Anlage beizufügen.

§ 4

Pflichtige Kostenübernahmen

- (1) Bei Bauleitplanverfahren, die überwiegend im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, ist grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich die Übernahme der externen Kosten für Planung und etwaige Gutachten zu vereinbaren.
- (2) Zwischen der Stadt und den Planungsbegünstigten wird ein Erschließungsvertrag über die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung der dazu erforderlicher Grundstücke an die Stadt abgeschlossen. Die Stadt trägt nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelungen im Regelfall keine Kosten für die Erschließung des Plangebietes. Der Erschließungsvertrag kann Bestandteil des abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages sein.
- (3) Sofern der Bebauungsplan aus dem konkreten planerischen Konzept und dem jeweils begründeten Bedarf heraus öffentliche Grünflächen oder öffentliche Spielplätze festsetzt, trägt der Planbegünstigte die Kosten für die Herstellung, die Anwuchs- und Entwicklungspflege sowie die kosten- und lastenfreie Übertragung der hergestellten Flächen an die Stadt.
- (4) Die umweltbezogenen Verpflichtungen (insbesondere Arten- und Biotopschutz, Eingriffsregelung, Waldumwandlung), die entsprechend des Bebauungsplans mit Umweltbericht und zur Sicherung der Vollzugsfähigkeit des Plans notwendig sind, werden nach den Bestimmungen des § 1a BauGB und den einschlägigen fachrechtlichen Umweltvorschriften realisiert. Die Kosten tragen die Planungsbegünstigten.
- (5) Die Kosten nach den Abs. 1–4 werden pauschaliert und in der Angemessenheitsprüfung gem. §§ 8 ff berücksichtigt.

§ 5

Soziale Folgekosten

- (1) Die Übertragung der Investitionskosten für soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei Vorhaben anzuwenden, die Wohnungsbau ermöglichen.
- (2) Die Richtlinie sieht die Übertragung der vom Vorhaben bedingten Kosten für die Errichtung oder die Erweiterung von sozialen Infrastruktureinrichtungen auf die Planungsbegünstigten vor. Nicht Gegenstand der Richtlinie sind Folgekosten wie Betriebskosten oder Personalkosten.
- (3) Soziale Infrastruktureinrichtungen im Sinne dieser Richtlinie sind Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) und Grundschulen. Weiterführende Schulen werden nicht betrachtet.
- (4) Vorhaben, die Wohnungsbau nur für Bevölkerungsgruppen realisieren, die keinen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Grundschulen generieren, können von der Anwendung dieser Regelung ausgenommen werden, sofern der spezifische Nutzungszweck dauerhaft gesichert wird. Über die Ausnahme von den Regelungen dieser Richtlinie wird nur auf begründeten Antrag hin entschieden. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung in analoger Anwendung der Regelung in § 5 der Hauptsatzung der Stadt Nauen.

§ 6

Berechnung des Platzbedarfs durch die Baulandentwicklung

- (1) Die Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in den sozialen Infrastrukturein-



A – Amtlicher Teil

richtungen, der sich aus dem Vorhaben ergibt, erfolgt anhand eines standardisierten Berechnungsverfahrens.

- (2) Dazu wird zunächst die potentielle zukünftige Anzahl von Wohneinheiten im Vorhabengebiet ermittelt. Bei der Überplanung von Bestandsgebieten sind im Anwendungsbereich dieser Richtlinie die potentielle zukünftige Anzahl der durch den Bebauungsplan neu zugelassenen Wohneinheiten im Vorhabengebiet zu ermitteln.
- (3) Anschließend erfolgt die Berechnung der zukünftigen Bewohner*innen durch Multiplikation der ermittelten Wohneinheiten mit 1,9 bei Geschosswohnungen bzw. mit 2,7 bei Einfamilienhäusern/Doppelhaushälften/Reihenhäusern. Im letzten Bearbeitungsschritt wird von der ermittelten zukünftigen Anzahl der Bewohner*innen der Prozentsatz berechnet, der für die sozialen Folgeeinrichtungen Kita und Grundschule relevant ist. Die vorliegende Richtlinie geht von einem Anteil von 1 % je Altersjahrgang aus. Daraus ergibt sich dann die Anzahl der aus dem Vorhaben resultierenden zusätzlichen Plätze in den sozialen Infrastruktureinrichtungen.
- (4) Zur Ermittlung des Bedarfs an neu zu errichtenden Plätzen sind die vorhandenen freien Plätze und die prognostizierte Einwohnerentwicklung in der Stadt Nauen zu berücksichtigen.

§ 7

Beteiligung an den sozialen Folgekosten

- (1) In der Regel werden die Herstellungskosten der notwendigen sozialen Infrastruktur durch Zahlung eines pauschalen Finanzierungsbeitrags je herzustellenden Platz vom Planungsbegünstigten abgelöst.
- (2) Die Planungsbegünstigten können alternativ die zusätzlich benötigten Plätze durch Errichtung einer Kindertagesbetreuungseinrichtung in fachlicher Abstimmung mit der Stadt Nauen selbst schaffen oder die tatsächlich entstehenden Kosten für die Schaffung der zusätzlich benötigten Plätze durch Dritte oder die Stadt Nauen tragen („Spitzabrechnung“).
- (3) Für zusätzlich benötigte Plätze in Grundschulen tragen die Planungsbegünstigten die Kosten für die Schaffung der zusätzlich benötigten Plätze. Die Errichtung erfolgt durch die Stadt Nauen.
- (4) Die pauschalierten Kosten betragen für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und in Grundschulen jeweils 25.000 € pro Platz.

§ 8

Angemessenheitsprüfung

§ 8.1

Allgemeiner Grundsätze

- (1) Die Grenze für die Vertragsfreiheit des Städtebaulichen Vertrages findet sich in § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB: Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein und im sachlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (sogenanntes Koppelungsverbot). Das Koppelungsverbot wird dann verletzt, wenn die vereinbarte Leistung erkennbar nicht mehr dem Vorhaben, sondern zum Beispiel weit überwiegend der Allgemeinheit dient.
- (2) Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung werden alle wirtschaftlichen Belastungen berücksichtigt, die dem Planungsbegünstigten durch die Regelungen dieser Richtlinie entstehen. Dazu zählen auch gegebenenfalls notwendige Leistungen wie weitere Grundstücksübertragungen (z. B. für Kindertagesbetreuungseinrichtungen). Bei Grundstücksübertragungen an die Stadt ist grundsätzlich von einer kosten- und lastenfreien Übertragung auszugehen.
- (3) Die Angemessenheitsprüfung erfolgt bis zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und ist als Anlage dem Vertrag beizufügen (vgl. § 3 Abs. 4).

§ 8.2

Kappungsgrenze

- (1) Ein entsprechend der nachfolgenden Regelung festgelegter Mindestanteil der durch die Planung erzielten Netto-Bodenwertsteigerung soll als Investitionsanreiz bei den Planungsbegünstigten bleiben.
- (2) Die Netto-Bodenwertsteigerung ist die Differenz zwischen Endwert nach Abschluss der Planung (vgl. § 8.4) und dem Anfangswert (vgl. § 8.3), abzüglich der (pauschalierten) Kosten für die Erschließung (45 €/qm Netto-Bauland), die Planung, Gutachten und Vermessung (4 €/qm Bebauungsplangebiet) und die umweltbezogenen Kompensationsleistungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (3 €/qm Bebauungsplangebiet).
- (3) Die Kappungsgrenze der Netto-Bodenwertsteigerung wird auf 20,- €/qm Netto-Bauland festgelegt. Das bedeutet, dass Vorhaben, die aufgrund der vorläufigen Angemessenheitsberechnung vor Beginn des Planungsverfahrens diese Bodenwertsteigerung voraussichtlich nicht übersteigen werden, nicht zur Beteiligung an den sozialen Folgekosten herangezogen werden.
- (4) Übersteigt die voraussichtliche Bodenwertsteigerung die Kappungsgrenze von 20 €/qm Netto-Bauland, so wird die Kostenbeteiligung für die sozialen Folgekosten auf 70 % je Euro über dieser Kappungsgrenze festgelegt. Der berechnete Maximalbetrag, der sich aus der potentiell benötigten Platzanzahl in Folgeeinrichtungen, multipliziert mit den pauschalierten Kosten gem. § 7 (4) ergibt, darf dabei nicht überschritten werden.

§ 8.3

Anfangswert

- (1) Der Anfangswert im Sinne der Richtlinie ergibt sich in der Regel aus der jeweils aktuellen Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Havelland zum Zeitpunkt vor Einleitung des Planungsverfahrens.
- (2) Im Ausnahmefall, wenn die Grundstücke im Bebauungsplangebiet wesentlich von den Grundstücken, die dem jeweiligen Bodenrichtwert zugrunde liegen, abweichen, wird der Anfangswert durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen/eine Sachverständige für Grundstückswertermittlung auf den Zeitpunkt vor Einleitung des Planungsverfahrens auf Antrag des Planungsbegünstigten bestimmt. Der Planungsbegünstigte hat die Kosten zu tragen.
- (3) Der Anfangswert wird in dem vorläufigen Städtebaulichen Vertrag (Zustimmungserklärung, siehe Anlage) vor Beschluss der Einleitung des Bauleitplanverfahrens festgelegt und von dem Planungsbegünstigten bestätigt.

§ 8.4

Endwert

- (1) Als Endwert im Sinne dieser Richtlinie wird der Wert bezeichnet, der sich auf der Grundlage der Nutzungsmöglichkeiten (Art und Maß der baulichen Nutzung) des fiktiv rechtskräftigen Bebauungsplanes als Baulandwert aus der zum Zeitpunkt unmittelbar vor bzw. während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 2–5 aktuellen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland ergibt. Werden in der aktuellen Bodenrichtwertkarte ein unterer und ein oberer Wert angegeben, gilt der obere Wert.
- (2) Der potentielle Endwert wird zwischen der Stadt und dem Planungsbegünstigten im Rahmen des vorläufigen Städtebaulichen Vertrags vor Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens vereinbart. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der Endwert durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen/eine Sachverständige für Grundstückswertermittlung auf den Zeitpunkt vor Einleitung des Planungsverfahrens auf Antrag des Planungsbegünstigten zu bestimmen. Der Planungsbegünstigte hat die Kosten der Endwertermittlung zu tragen.



A – Amtlicher Teil

§ 8.5

Erschließungskosten

- (1) Diese Richtlinie geht von pauschalierten Erschließungskosten in Höhe von 45 €/qm (2019) aus. Diese pauschalierten Erschließungskosten gehen in die vorläufige Angemessenheitsberechnung ein, die Grundlage der Zustimmungserklärung ist, die vor Beginn des Planungsverfahrens zwischen der Stadt und dem Planungsbegünstigten vereinbart wird. Dies gilt nur, sofern durch das Vorhaben Neuerschließungsmaßnahmen erforderlich werden.
- (2) Die pauschalierten Erschließungskosten werden ab 2020 jährlich um 2 €/qm erhöht. Es gilt das Kalenderjahr des Abschlusses der Zustimmungserklärung zu Beginn des Planungsverfahrens.
- (3) Sofern die tatsächlichen Erschließungskosten aufgrund von Besonderheiten im Einzelfall (z. B. die Notwendigkeit einer archäologischen Baubegleitung aus Gründen des Bodendenkmalschutzes oder Altlastenbeseitigung) oder durch unvorhersehbare Mehraufwendungen (z. B. Munitionsfunde) die pauschalierten Erschließungskosten um mehr als 20 % übersteigen, kann der Vorhabenträger innerhalb von 12 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplans die Überprüfung der Angemessenheitsberechnung und ggf. Anpassung der Zahlungsverpflichtungen fordern. Die Stadt wird dann die nachgewiesenen Kosten zu 50 % in der Angemessenheitsüberprüfung anrechnen. Die Übernahme der pflichtigen Kosten gem. § 4 bleibt unberührt.

§ 8.6

Abschlag für die Errichtung von günstigen Mietwohnungen

- (1) Der Planbegünstigte kann sich gegenüber der Stadt im Städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, einen Teil der neu zu errichtenden Mietwohnungen als günstige Wohnungen zu errichten. Als günstig gilt eine Kaltmiete von bis zu 7,00 €/qm (2019). Dieser Wert wird jährlich an Hand der ortsüblichen Vergleichsmieten angepasst.
- (2) Sofern sich der Planbegünstigte verpflichtet, einen Teil aller Mietwohnungen dauerhaft, das heißt für mindestens 10 Jahre, mit der günstigen Miete nach Abs. 1 zu vermieten, wird für maximal 25 % dieser Wohnungen ein Nachlass auf den sozialen Folgekostenbeitrag in Höhe von 0,5 €/qm monatlich auf 10 Jahre gewährt. Im Ergebnis bedeutet dies bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 qm einen Nachlass von 4.500 € je Wohnung.
- (3) Näheres, wie zum Beispiel Sicherungsinstrumente oder Nachweisverpflichtungen, regelt der Städtebauliche Vertrag.

§ 9

Regelungen zur Zahlungspflicht

- (1) Die Regelungen zu Höhe und Zeitpunkt der Zahlung sind Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages, der vor Planreife von Vorhaben (§ 33 BauGB) im künftigen Bebauungsplangebiet abzuschließen ist, d. h. in der Regel vor dem Abwägungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Bei Herstellung der zusätzlich benötigten Plätze durch die Planungsbegünstigten sind die Bedingungen für die Herstellungsverpflichtung im städtebaulichen Vertrag zu definieren. Erfolgt die Herstellung der zusätzlich benötigten Plätze und die Übergabe der Einrichtung durch den Planungsbegünstigten an die Stadt Nauen erst nach Planreife für Vorhaben im Bebauungsplangebiet, so ist für die Herstellungsverpflichtung bzw. alternativ die Kostenerstattung nach den Regelungen dieser Richtlinie durch den Planungsbegünstigten Sicherheit – insbesondere durch Bürgschaft – zu leisten.
- (3) Bei Übernahme der tatsächlich entstehenden Investitionskosten sind im städtebaulichen Vertrag die Bedingungen festzulegen, nach deren Eintreten die Zahlungsverpflichtung besteht.
- (4) Der Planungsbegünstigte kann seiner Zahlungspflicht entsprechend der folgenden Regelungen nachkommen (vgl. § 3 Abs. 3):
 - a) Der Planungsbegünstigte zahlt in den Fällen nach § 3 Abs. 3 Buchst.

a den vollen im vorläufigen Städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage der Angemessenheitsprüfung festgelegten Betrag innerhalb von 4 Wochen nach Unterschrift unter den Städtebaulichen Vertrag auf das Konto der Stadt, spätestens bis zum Abwägungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

- b) In den Fällen gem. § 3 Abs. 3 Buchst. b und c zahlt der Planungsbegünstigte 1/3 der Kosten innerhalb von 4 Wochen nach Unterschrift unter den Städtebaulichen Vertrag, spätestens bis zum Abwägungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung auf das Konto der Stadt. Ein weiteres Drittel ist spätestens 1 Jahr nach Rechtskraft des Bebauungsplans oder nach Verkauf bzw. Realisierung von 1/3 der Baugrundstücke (bzw. 30 % des Netto-Baulandes) zu zahlen. Das letzte Drittel ist spätestens 3 Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplans an die Stadt zu zahlen oder wenn das Plangebiet vollständig realisiert bzw. veräußert wurde.
- (5) Die Stadt wird im Falle einer Regelung der Zahlungspflicht nach Abs. 4 Buchst. b mit dem Vorhabenträger eine angemessene Regelung zur Sicherung der Ansprüche der Stadt vereinbaren.
- (6) Die vom Planungsbegünstigten geleisteten Zahlungen werden von der Stadt als zweckgebundene Mittel auf einem Verwahrkonto gebucht.

§ 10

Verwendung der Kostenbeteiligung

- (1) Die Realisierung neuer Einrichtungen bzw. die Erweiterung vorhandener Einrichtungen soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens erfolgen. Dazu wird im Regelfall ein Zeitraum von maximal 5 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans angenommen; genauere Regelungen trifft der Städtebauliche Vertrag.
- (2) Als Realisierung gilt die Nutzungsfreigabe durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde. Die Stadt darf die Frist nach Abs. 1 um bis zu 2 Jahre verlängern, wenn innerhalb der Frist mit dem Bau der Folgeeinrichtung begonnen wurde. Näheres wird im Städtebaulichen Vertrag geregelt.
- (3) Sofern die Stadt die Realisierung nicht innerhalb der vorgenannten Frist gewährleisten kann, ist die Stadt zur Rückzahlung der zweckgebundenen Mittel an die Planungsbegünstigten verpflichtet. Eine Verzinsung der Mittel erfolgt nicht.

§ 11

Übergangsregelung

- (1) Diese Richtlinie gilt auch für alle Bauleitplanverfahren, die zum Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über diese Richtlinie noch im Verfahren sind. Als Abschluss des Verfahrens gilt, dass der abschließende Abwägungsbeschluss bereits durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde oder durch andere Rechtsvorgänge die Planreife des Bauleitplans nach § 33 BauGB festgestellt wurde.
- (2) Bei Bauleitplanverfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie durch Veröffentlichung im Amtsblatt bereits im Entwurf vorlagen, d. h. der Offenlagebeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung bereits gefasst, wird in Abweichung von § 8.2 Abs. 4 dieser Richtlinie die Kostenbeteiligung auf 50 % je Euro Netto-Bodenwertsteigerung über der Kappungsgrenze von 20 €/qm Netto-Bauland festgelegt.
- (3) Darüber hinaus wird bei den in Abs. 2 genannten Verfahren der Folgekostenzuschuss je Wohneinheit auf 50 % des kalkulierten Höchstbetrags begrenzt.
- (4) Abs. 2 und 3 gelten nur für Bauleitplanverfahren, bei denen der Städtebauliche Vertrag bis zum 30.12.2019 abgeschlossen wird.

gez. Manuel Meger
Bürgermeister Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

Anlage A: Angemessenheitsberechnung – Tabelle wird je Einzelfall erarbeitet –

Anlage A: Angemessenheitsberechnung -Tabelle wird je Einzelfall erarbeitet -
Angemessenheitsberechnung der sozialen Folgekosten

A) Berechnung des Bedarfs				
Größe des Plangebietes:		qm		
öffentliche Verkehrsflächen:		qm		
öffentliche Grünflächen, Spielplätze:		qm		
ergibt Bauland		0 qm		
maximale Zahl von	EFH-Grundstücken		WE	
	Geschosswohnungen		WE	
	Summe	0		
potentielle Bewohnerzahl EFH		0 * 2,7 =	0	
potentielle Bewohnerzahl MFH		0 * 1,9 =	0	
Das ergibt folgenden Platzbedarf in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Grundschulen sowie die daraus folgende maximale Kostenbeteiligung:				
			potentielle Kinderzahl	
Krippe (Jahrgänge 0 - 3 Jahre)	3% von	0	0	
Kita (Jahrgänge 3 - 6 Jahre)	3% von	0	0	
Hort (Jahrgänge 6 - 12 Jahre)	6% von	0	0	
Grundschule (Jahrgänge 6 - 12 Jahre)	6% von	0	0	
Einrichtung	potentielle Kinderzahl	Versorgungsquote	Platzbedarf	Kosten (*25.000)
Krippe	0	70%	0	0,00 €
Kita	0	100%	0	0,00 €
Hort	0	60%	0	0,00 €
Grundschule	0	100%	0	0,00 €
		nur Kindertagesbetreuung mit Grundschule		0,00 € Summe 1
				0,00 € Summe 2
B) Berechnung der Angemessenheit				
Anfangswert (Plangebiet):	0	0,00 €	Bodenrichtwert 2017 für Ackerland: 1,10 €/qm	
Endwert (Netto-Bauland):	0	0,00 €	Verhandlungsbasis; in der Kernstadt z. Zt. mindestens 150,- €	
Ergibt eine Brutto-Wertsteigerung von:		0,00 €		
Abzüglich				
Erschließungskosten (pauschal 45 €/qm Bauland):		0,00 €	2019, 2020: 47 €/qm, 2021: 49 €/qm	
Planungskosten (pauschal 4 €/qm Plangebiet):		0,00 €		
Umweltmaßnahmen (pauschal 3 €/qm Plangebiet):		0,00 €		
ergibt insgesamt:		0,00 €		
Daraus folgt eine Netto-Bodenwertsteigerung von:		0,00 €	entspricht:	#DIV/0! €/qm Bauland
Ergebnis:				
Das Vorhaben	<input type="checkbox"/>	fällt unter den Regelungsgehalt der kommunalen Folgekostenrichtlinie.		
	<input type="checkbox"/>	fällt nicht unter den Regelungsgehalt der kommunalen Folgekostenrichtlinie.		
Das Vorhaben fällt unter den Regelungsgehalt der kommunalen Folgekostenrichtlinie, da die voraussichtliche planungsbedingte Bodenwertsteigerung die Kappungsgrenze von 20 €/qm Bauland übersteigt. Von dieser über der Kappungsgrenze liegenden Bodenwertsteigerung sind maximal 70% als Kostenbeitrag für soziale Folgekosten an die Stadt zu zahlen.				
Der Folgekostenbeitrag beträgt damit:	#DIV/0!	*0,7	#DIV/0!	* qm Bauland #DIV/0!
Dies entspricht einem Beitrag von	#DIV/0!	pro Wohneinheit.		
Bis 31.12.2019:				
Der Folgekostenbeitrag beträgt damit:	#DIV/0!	*0,5	#DIV/0!	* qm Bauland #DIV/0!
Dies entspricht einem Beitrag von	#DIV/0!	pro Wohneinheit.		
Prüfung nach § 11 Abs. 3 der Richtlinie:				
a) EFH-WE:	#DIV/0!	Ist der Wert > 1? =>	Begrenzung auf 4.950€/WE =>	0,00 €
b) MFH-WE:	#DIV/0!	Ist der Wert > 1? =>	Begrenzung auf 3.475 €/WE =>	0,00 €
Der Vorhabenträger				
	<input type="checkbox"/>	Erkennt die Berechnung des Folgekostenzuschusses an und wird bis zum Abwägungsbeschluss den Folgekostenbeitrag auf das Konto der Stadt einzahlen (§ 3 Abs. 3 Buchst. a RL Folgekosten).		
	<input type="checkbox"/>	Erkennt an, dass sein Vorhaben unter den Regelungsgehalt der kommunalen Folgekostenrichtlinie fällt. Der Folgekostenzuschuss wird im Städtebaulichen Vertrag vereinbart und der Vorhabenträger zahlt 1/3 des Folgekostenzuschusses vor dem Abwägungsbeschluss auf das Konto der Stadt. Die Annahmen des Städtebaulichen Vertrags können bis 12 Monate nach Inkrafttreten des Bebauungsplans überprüft werden (§ 3 Abs. 3 Buchst. b RL Folgekosten).		
	<input type="checkbox"/>	Erkennt an, dass sein Vorhaben unter den Regelungsgehalt der kommunalen Folgekostenrichtlinie fällt. Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan auf der Grundlage der vorläufigen Berechnung des Folgekostenzuschusses wird bis zum Abwägungsbeschluss abgeschlossen. Der Vorhabenträger zahlt 1/3 des Folgekostenzuschusses vor dem Abwägungsbeschluss auf das Konto der Stadt. Die genaue Höhe des Folgekostenzuschusses wird innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans an Hand der tatsächlichen Kosten und Erlöse berechnet (§ 3 Abs. 3 Buchst. c RL Folgekosten).		



A – Amtlicher Teil

Anlage B: Aufteilung der Altersjahrgänge und Versorgungsquoten der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Einrichtung	Altersjahrgänge	Versorgungsquote
Krippe	Drei (0 bis unter 3 Jahre)	70 %
Kindergarten	Drei (3 bis unter 6 Jahre)	100 %
Hort	Sechs (6 bis unter 12 Jahre)	60 %
Grundschule	Sechs (6 bis unter 12 Jahre)	100 %

Als Belegungsquote ist prozentmäßig die Anzahl der Kinder in der jeweiligen

Altersjahrgangsstufe angegeben, die nach Erfahrungen der Stadt Nauen die jeweilige Einrichtung besuchen.

Im Rahmen der Kausalität der Kosten der jeweiligen Infrastruktur wird auch geprüft, ob diese Belegungsquote (bzw. der Bedarf) bereits durch bestehende Einrichtungen gedeckt werden kann. Wenn und soweit dies für eine Einrichtung der sozialen Infrastruktur der Fall ist, erfolgt keine Beteiligung an den Kosten der Infrastruktur. Soweit im Prognosezeitraum (5 Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des jeweiligen Bebauungsplans) keine oder unzureichende Kapazitäten festgestellt werden, erfolgt bis zur Grenze der Angemessenheit eine Kostenbeteiligung des jeweiligen Planungsbegünstigten nach den jeweiligen Regelungen dieser Richtlinie.

Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes, Gartenstraße 27, 14641 Nauen

§ 1

Geltungsbereich

Für die Nutzung des Richart-Hofes werden privatrechtliche Nutzungsentgelte erhoben.

§ 2

Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der als Anlage zu dieser Regelung beigefügten Entgelttabelle. Diese Anlage ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 3

Fälligkeiten

Entgelte werden fällig

- vor der Nutzung der Räumlichkeiten des Richart-Hofes
- im Falle der Rechnungsstellung zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin

§ 4

Nutzungszeiten

Die Nutzung des Objektes ist grundsätzlich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich.

§ 5

Nutzungsbedingungen

- Über die Nutzung wird ein Vertrag zwischen der Stadt Nauen (Vermieter) und dem Nutzer (Mieter) geschlossen.
- Während der Nutzung ist den Anweisungen des hauptamtlichen Personals des Vermieters Folge zu leisten und ihm in jedem Fall Zutritt zu den Räumen zu gewähren.
- Die genutzten Räumlichkeiten sowie der Hof und die Toiletten sind in aufgeräumtem, sauberem Zustand zu hinterlassen. Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich werden, wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt. Der vom Mieter in mehr als üblichem Maße verursachte Müll muss vom Mieter selbst entsorgt werden und darf nicht im Objekt verbleiben.
- Alle notwendigen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung werden durch den Mieter eingeholt.

§ 6

Haftung

- Der Mieter ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die während der Nutzung von ihm selbst oder von den Teilnehmern verursacht werden, auch dann, wenn den Mieter selbst kein Verschulden trifft oder dieses

nicht festgestellt werden kann. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung. Für Schäden an der Technik, die durch schadhafte Speichermedien, Viren etc. verursacht werden, haftet der Mieter. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

- Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadensersatzansprüche erheben, stellt der Mieter sie von allen Ansprüchen frei.
- Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände.
- Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände.

§ 7

Rücktritt vom Vertrag

- Der Mieter erkennt mit Vertragsabschluss an, dass die Veranstaltung keine verfassungsfeindlichen, oder sonstige antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verletzt, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder eine Schädigung des Ansehens der Kommune zu befürchten ist,
 - das Programm in wesentlichen Teilen absprachewidrig von den Darlegungen abweicht, von denen bei Vertragsabschluss ausgegangen wurde,
 - der Nutzer eine Veranstaltung durchführt, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird oder die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet (vergl. § 4 Bbg. Verfassungsschutzgesetz),
 - der Mieter eine Überfüllung zulässt.

§ 8

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht der Stadt Nauen vereinbart.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 19. Februar 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

Dritte Änderung vom 18. Februar 2019 zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst“ vom 03.12.2007

Artikel 1

Die Friedhofsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. an § 1 (2) wird folgender Nachsatz angefügt:
 „...und die durch den Landrat des Landkreises Havelland mit Bescheid vom 28.11.2018 genehmigte Waldfläche auf dem Grundstück Gemarkung Nauen, Flur 5, Flurstück 173, Abt. 46 a 1.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 19. Februar 2019

gez. Manuel Meger
 Bürgermeister

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, das Grundstück Gebhardt-Eckler-Straße 6 und 7, bestehend aus Flurstück 134/2 der Flur 15 Gemarkung Nauen mit einer Größe von 124 m² und Flurstück 134/3 der Gemarkung Nauen mit einer Größe von 130 m² zu verkaufen. Bauungsmöglichkeiten sind direkt mit dem Sanierungsträger der Stadt abzustimmen, unbedingt zu erhalten bzw. neu zu errichten sind die Nebengebäude zur Gasse am Wasserturm.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 21.000,00 € zuzüglich aller Nebenkosten für die Durchführung des Vertrages.

Juristische Personen werden gebeten, Ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Mit dem Angebot ist eine Kurzdarstellung zur geplanten Nutzung/Bebauung der Grundstücke beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

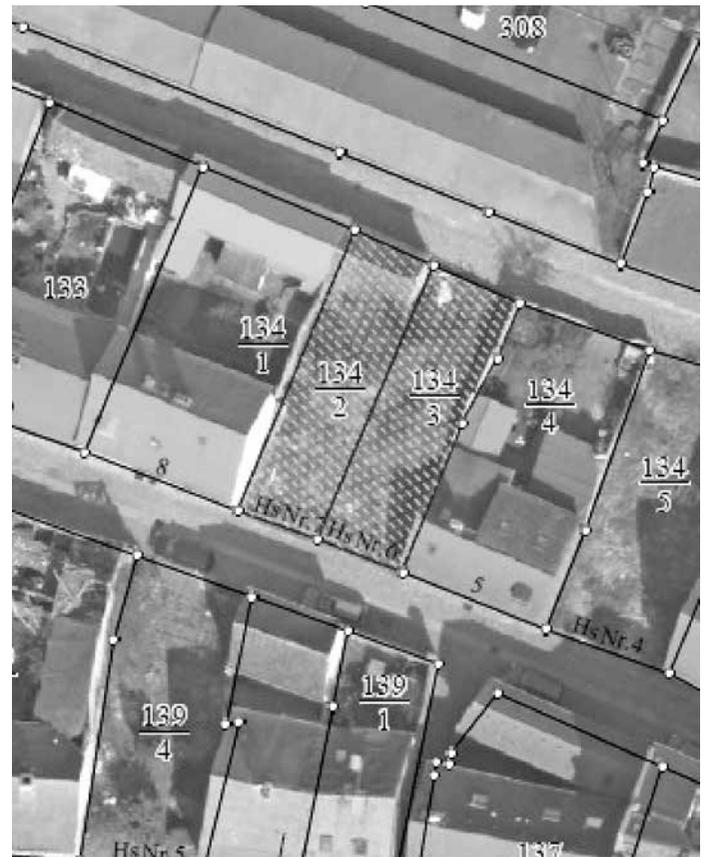
Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösauführungsklausel für 10 Jahre sowie eine Bauverpflichtung aufgenommen. Beides wird durch Rückkauflassung grundbuchlich gesichert.

Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss ei-



nes Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter Tel. 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Gebhardt-Eckler-Straße 6-7“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen. Bieterschluss ist der 31.5.2019

Standortvergabe Altkleidercontainer – Zeitraum 2019 bis 2021

Die Stadtverordnetenversammlung Nauen beschloss am 29.10.2018 die 1. Änderung des Standortkonzeptes für Altkleidercontainer der Stadt Nauen. Das Aufstellen von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum ist gem. § 18 BbgStrG eine erlaubnispflichtige Sondernutzung, denn dadurch wird der öffentliche Raum nicht entsprechend seinem Widmungszweck ge-

nutzt, sondern zu anderen, vornehmlich gewerblichen/finanziellen Zwecken. Die Entscheidung über die Gewährung einer Sondernutzung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Nauen.

Es ist zu beobachten, dass einige Betreiber von Altkleidersammlungen Sondernutzungserlaubnisse nach erfolgter Ablehnung durch die Gemeinde



A – Amtlicher Teil

einklagen. Oftmals werden in diesem Rechtsstreit die Kommunen zu hohen Entschädigungszahlungen verurteilt. Die Umsetzung der, in diesem Konzept beschriebenen Verfahrensweise ist gleichbedeutend mit einer erhöhten Rechtssicherheit gegenüber Klagen von Betreibern von Altkleidersammlungen.

Das beschlossene Standortkonzept für Altkleidercontainer verfolgt folgende Ziele:

- Der „Wildwuchs“ an Sammelcontainern für Altkleider soll im Verwaltungsgebiet der Stadt Nauen abgebaut werden.
- Die Sammelcontainer für Altkleider im Stadtgebiet sollen gleichmäßig verteilt werden.
- Die Altkleidercontainer sollen mit Altglascontainern zu Wertstoffsammelplätzen zusammengeführt werden.

– Negative Auswirkungen auf das Stadtbild sollen reduziert werden.

- Die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen soll gesichert werden.

Verfahrensweise

Das Konzept kann auf der Internetseite der Stadt Nauen unter dem Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice – Satzungen – Sondernutzungssatzung“ als pdf-Datei eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Ab dem **04.03.2019** bis einschließlich **29.03.2019** kann eine **Beantragung** einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Altkleidercontainern an folgenden Standorten erfolgen:

Nr.	Standorte		Anzahl Container	
1	Nauen	Spandauer Straße	ggü. Dammstr. 12 (rechts neben Zufahrt zum Parkplatz)	1
2	Bergerdamm	Fabrikstraße	neben Haus-Nr. 3	1
3	Börnicke	Landweg	neben Haus-Nr. 5	1
4	Klein Behnitz	Friedrichshofer Weg	ggü. Grüner Winkel	1
5	Nauen	Straße des Friedens	ggü. Haus-Nr. 1	1
6	Hertefeld	Am Gutsgelände	Gem. Bergerdamm, Flur 11, Flurstück 203	1
7	Kienberg	Am Fuchsbau	Gem. Kienberg, Flur 1, Flurstück 645	1
8	Waldsiedlung	Trappenweg	ggü. Haus-Nr. 10	1
9	Nauen	Ketziner Straße	ggü. Haus-Nr. 31	1
10	Lietzow	Bernitzower Weg	ggü. Haus-Nr. 7	1
11	Markee	Neuhofer Landweg	ggü. Haus-Nr. 5	1
12	Groß Behnitz	Alte Gärtnerei	ggü. Haus-Nr. 5	1
13	Nauen	Am Ritterfeld	grüne Insel / Sackgassenbereich	1
14	Markau	Markauer Hauptstraße	ggü. Haus-Nr. 12	1
15	Quermathen	Zum Schmiedeweg	Buswendeschleife, Gem. Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 61	1
16	Neukammer	Mittelweg	vor Haus-Nr. 19	1
17	Nauen	Birkenweg	ggü. Haus-Nr. 38	1
18	Schwanebeck	Markeer Straße	ggü. Bushaltestelle	1
19	Tietzow	Am Dorfanger	neben Haus.-Nr. 20	1
20	Ribbeck	Theodor-Fontane-Straße	am touristischen Parkplatz	1
21	Nauen	Bredower Weg	ggü. Wohnblock-Ende Nr. 2F	1
22	Wachow	Alte Bahnhofstraße	Gem. Wachow, Flur 6, Flurstück 178/10	2
23	Gohlitz	Gohlitzer Dorfstraße	ggü. Haus-Nr. 19	1
24	Nauen	Märkischer Ring	ggü. Hs-Nr. 1, grüne Insel, Gehwegsbereich	1

Die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in dieser Bekanntmachung genannt sind.

Das Auswahlverfahren zu den eingegangenen Beantragungen erfolgt dann bis zum 12.04.2019. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens und die entsprechende Sondernutzungserlaubnis werden den Antragstellern bis zum 18.04.2019 mitgeteilt.

Die Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Altkleidercontainern wird dann vom 01.05.2019 bis einschließlich den 30.04.2021 befristet.

Die genauen Details zum Antrags- und Auswahlverfahren sind aus dem Standortkonzept für Altkleidercontainer zu entnehmen.

Weitere Informationen und Pressekontakt:

Stadtverwaltung Nauen ▶ FB 60 ▶ Rathausplatz 1 ▶ 14641 Nauen

Christoph Artymiak

Tel.: +49 (0)3321 / 408241

Fax: +49 (0)3321 / 4087241

E-Mail: christoph.artymiak[at]nauen.de

www.nauen.de



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Berge

Termin: 08.05.2019
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ort: Nauen, OT Berge, Feuerwehrgerätehaus

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung Berge, sofern auf diesen Grundstücken die Jagd ausgeübt werden darf. Vertreter von Eigentümern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Persönliche Einladungen ergehen nicht. Bitte bringen Sie den Nachweis über die in Ihrem Eigentum oder im Eigentum des zu Vertretenden stehenden Flächen mit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung

5. Protokollkontrolle vom 08.05.2018
6. Bericht des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
7. Kassenbericht für das Jagdjahr 2018/2019
8. Revisionsbericht für das Jagdjahr 2018/2019
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion
11. Bestätigung der Berichte
12. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
13. Beschlussfassung
 - 01/2019 – Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2018/2019
 - 02/2019 – Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020
 - 03/2019 – Wahl des Rechnungsprüfers
 - 04/2019 – Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Berge
14. Sonstiges
15. Schlusswort

Elke Bockholdt
 Vorsitzende der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wachow

Hiermit laden wir Sie und Ihren Partner zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wachow am Samstag, den 16. März 2019, um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Baggernpuhl“ in Wachow recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Diskussion
8. Bestätigung der Berichte
9. Entlastung des Vorstandes
10. Entlastung des Rechnungsprüfers
11. Beschlussfassung:
 - Erwerb eines großen Grills für die Gemeinde Wachow, mit den Ortsteilen Wachow, Gohlitz und Niebede. Der Grill soll vorrangig für gemeinnützige Zwecke auf öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt werden.

12. Vorstellung und Wahl der Wahlkommission
13. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand und Wahl des Vorstandes
14. Konstituierung und Vorstellung des Vorstandes
15. Vorstellung und Wahl des Rechnungsprüfers
16. Fachvortrag
17. Gemütliches Beisammensein

Die Einladung ist zur Jahreshauptversammlung mitzubringen und dient bei der Abstimmung als Stimmzettel.

Sollte eine Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein und Sie einen Vertreter beauftragen Ihr Stimmrecht wahrzunehmen, ist eine Vollmacht erforderlich.

Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse bitte einen aktuellen Grundbuchauszug für das Jagdkataster mitbringen.

Die Teilnahmebestätigung bitte bis zum 01.03.2019 an Herrn Friedrich Schmidt, Am Birkenhain 4 in Nauen OT Wachow zurückschicken oder telefonisch unter der Rufnummer 0172/3985515 die Teilnahme bestätigen.

10.01.2019
 gez. Der Vorstand

Amtliche Mitteilung für die Ortsteile Lietzow, Berge und Ribbeck

Der Gemeindefkirchenrat hat für die Friedhöfe der Ortsteile Lietzow, Berge und Ribbeck eine neue Gebührenordnung beschlossen. Die Gebührenordnung kann im Evangelischen Pfarramt in Berge, zum Kirchberg 5, bei Superintendent Tuttschke nach vorheriger Anmeldung, eingesehen werden.

Der Gemeindefkirchenrat

LOKALNACHRICHTEN

Sitzungstermine

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND AUSSCHÜSSE

MÄRZ

- ▶ 14.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Finanzen
- ▶ 19.03. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

APRIL

- ▶ 01.04. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
- ▶ 09.04. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 10.04. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 11.04. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Energie

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Gratulationen zu Jubiläen



Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.
Mark Twain

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren im Monat Januar und Februar nachträglich herzlichen Glückwunsch!

Sternsinger im Nauener Rathaus

WIR GEHÖREN ZUSAMMEN!

» Zum Jahresbeginn waren sechs junge Sternsinger auch zu Gast im Nauener Rathaus. Zunächst begrüßte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) die Kinder persönlich, die bereits andere Anlaufpunkte in der Kernstadt und in den Ortsteilen besucht hatten.

Anschließend zogen die Mädchen in Begleitung von Diakon Klaus Hubert vom Katholischen Pfarramt St. Peter und Paul Nauen durch die Flure des Rathauses. Die Sternsinger übergaben während ihres Besuches im Nauener Rathaus traditionell das Segenszeichen "20*C+M+B+18" ("Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus"). Bürgermeister Meger brachte es über der Tür des Rathaussitzungsaaales an und übergab eine Spende. Mit ihrem

traditionellen Lied brachten sie den Mitarbeitern den Segensspruch und sammelten Spenden für Kinder in Not. Das Motto der Sternsingeraktion 2019 lautet „Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“ Im Mittelpunkt der Aktion stehen Kinder mit Behinderungen, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern wie zum Beispiel Peru. Dort laufen Kinderhilfsprojekte, die mit den Spenden der Sternsingeraktion unterstützt werden.

Seit Beginn der Aktion Dreikönigssingen im Jahr 1959 haben die Sternsinger eine Milliarde Euro für Kinder in Not gesammelt. Es ist damit die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren.



Ihren 90. Geburtstag feierte **Frau Edl- traud Wodtke** am 30. Januar 2019. Dazu überbrachten ihr der Bürgermeister Herr Meger und Frau Lenz vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Am 10. Februar 2019 beging **Frau Elfriede Wollny** ihren 95. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten ihr der Bürgermeister Manuel Meger, der stellvertretende Ortsvorsteher Tino Adamski sowie Ute Krüger vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Nauener Hofweihnacht verzauberte Besucher

EIN KLEINER RÜCKBLICK IN DEN DEZEMBER 2018



» Wer am dritten Adventswochenende auf das übliche Weihnachtsmarkt-Eierlei der Großstädte verzichtete und sich auf den Weg in die Nauener Altstadt machte, wurde auf der zwölften Nauener Hofweihnacht mit ihren vielen Attraktionen reichlich belohnt.

Tausende Besucher aus Nah und Fern wollten bei moderaten Temperaturen um den Gefrierpunkt vor allem eines: Mit den Freunden oder der Familie vorweihnachtlich feiern und dabei in gemütlicher Atmosphäre Kulinarisches und Kulturelles genießen. Es gibt immer wieder Neues auf der Nauener Hofweihnacht zu entdecken. So hieß Nauens Vize-Bürgermeisterin Daniela Zießnitz die zahlreichen Besucher erstmals im sanierten Richart-Hof willkommen. Hier eröffneten die Nauener Heimatfreunde mit ihrem traditionellen Krippenspiel die diesjährige Hofweihnacht, und wie in jedem Jahr fanden sich wieder treue Hofweihnacht-Fans und Besucher, die zum ersten Mal kamen. So wie Ceri Mitchell aus Hertfordshire, einem Speckgürtelteil von London, der heute mit seinen Berliner Freunden das Spektakel besuchte. „Ich mag deutsche Weihnachtsmärkte sehr. Die Nauener Hofweihnacht strahlt sehr viel Persönlichkeit aus, ein Hinterhof ist schöner als der andere“, schwärmte er. Lisa-Marie Schlucke, eine Bekannte von Ceri, chillte unterdessen auf einer Bank – hinter ihr ein brutzelndes Spanferkel.

Sie ließ sich vom Licht der lodernen Feuerschale verzaubern. „Die Hofweihnacht ist sehr gemütlich und familiär, dabei aber auch ziemlich unkommerziell“, dies schätzte sie sehr.

Musicals, Live-Musik, Konzerte – die teilnehmenden offenen Höfe und Häuser und auch die St. Jacobi-Kirche strotzten auch 2018 nur so von Vielfalt. In keinem der vergangenen Jahre habe er es geschafft, sämtliche Höfe und deren Veranstaltungen zu besuchen. Er entdeckte dabei aber immer wieder neue Routen, um möglichst viel zu erleben, erzählte ein Senior aus Nauen.

Für die kleinen Besucher gab es indes Lausubengeschichten im Richart-Hof oder ein Mini-Kleintiergehege auf dem Martin-Luther-Platz, Bogenschießen und, und, und. Während Nachtwächter Wolfgang Wiech mit seiner Zuhörertraube durch die Gassen zog und Geschichten und Kurioses über die Altstadt erzählte, bot Bürgermeister Manuel Meger gemeinsam mit Eckart Johlige in dessen Hof in der Goethestraße Grillwürstchen für den guten Zweck wohlfeil. So wie hier gab es in der Altstadt etliche Gelegenheiten, für eine gute Sache zu spenden.

Ein richtiges Durchkommen gab es allerdings nur bis zum Einbruch der Dunkelheit, dann wurde es eng in den Gewölben und in den Höfen, was der Kommunikation aber keinen Abbruch tat. „Das ist für viele Nauener das Highlight der Hofweihnacht, hier trifft man

Leute, die man sonst das ganze Jahr über nicht gesehen hat“, lachte Ulf Gantzke. Und seine Frau Cindy Behrendt, die bislang noch keine Hofweihnacht ausgelassen hat, ergänzte: „Vor einigen Jahren hat man es draußen vor Kälte kaum ausgehalten. Da war es gut, dass es so viele Einkehrmöglichkeiten gab.“ Manch Besucher ließ sich auch gerne in vergangene Zeiten entführen, so wie Hans-Jürgen Busch aus Oranienburg. „Von der Hofweihnacht habe ich auf einer Busreise erfahren. Ich habe vor vielen Jahrzehnten in Nauen gelebt und bin überrascht, wie sehr sich die Altstadt zum Guten verändert hat. Das Haus, in dem ich damals gewohnt habe, gibt es zwar heute nicht mehr, aber die Höfe und Keller, die heute geöffnet haben, erinnern mich ganz stark an früher“, schwärmte er.

Wer lieber schneller in der Altstadt unterwegs sein wollte, der hatte die Gelegenheit, sich bei einer Kutschfahrt frischen Wind um die Nase wehen zu lassen. Und wer Glück hatte, der sah dabei ein farbenprächtig dekoriertes Alpaka mit seinem Herrchen durch die Gassen spazieren gehen. Wer dennoch froh, der konnte sich am Sonnabend bis in die frühe Nacht an den vielen Feuerstellen und Glühweinständen rasch wieder aufwärmen. Die Jacobi-Kirche indes beendete die Hofweihnacht mit dem feierlichen Abschlusskonzert am Sonntagnachmittag.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint im Rhythmus (nach Tagung) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Nauen verteilt sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen,
Vorzimmer des Bürgermeisters,
Frau Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 23. April 2019,
Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 2. April 2019.

In eigener Sache!

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.
50 Stück
€ 39,56
Inkl. gefütterten Kuverts!



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- Abzetzungen
- Blöcke
- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Igemappen
- Kalender
- Kataloge
- Postkarten
- Prospekte
- Tischkalender
- Flyer
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen



Premiere im Schloss Ribbeck

EINE BUNTE MISCHUNG ZUM NAUENER NEUJAHRSEMPFANG

» Zum Neujahrsempfang der Stadt Nauen wurde am 25. Januar erstmals ins Schloss Ribbeck eingeladen und rund 100 Gäste fanden sich ein. Im besonderen Ambiente passte dieses Mal alles. Entsprechend zufrieden fiel der Rückblick des Gastgebers, Manuel Meger (LWN), aus. „Es war eine gelungene und sehr feierliche Premiere für mich“, sagte er. Der Abend stand für die Gäste aus Politik und Kultur vor allem im Zeichen des Ehrenamtes.

Passend zum Fontanejahr leitete Bürgermeister Meger seine Neujahrsempfangsrede mit dem Gedicht „Herr Ribbeck von Ribbeck im Havelland“ ein und ließ das vergangene Jahr Revue passieren. Für Manuel Meger war das Jahr 2018 vor allem „ein Jahr der Freude, der Herausforderung und der Umstrukturierung“. Die Änderung der Kita-Satzung, die zu den sozialverträglichsten im ganzen Landkreis zählt, die teilweise Rückerstattung von Essensgeldern an die Eltern und schließlich die Übertragung von 5,5 Millionen Euro in das neue Haushaltsjahr gehörten zu den wichtigen Themen. Ebenso wie die nicht alltägliche Räumung in der Umgebung des Nauener Bahnhofs zur Bombenentschärfung unter der Federführung von Fachbereichsleiterin Ilona Pagel am 22. Juni, von der schließlich auch die Gemeinde Brieselang betroffen war.

„Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr standen sowohl bei der Räumung zur Bombenentschärfung als auch bei den verheerenden Großbränden in der Region als Helfer in der Not im Mittelpunkt. Eine ganze Ortschaft konnte durch ihre Unterstützung vor den Flammen gerettet werden“, lobte das Stadtoberhaupt und sprach seinen Dank stellvertretend dem Stadtwehrführer Jörg Meyer und den Führungskräften der Ortseinheiten aus.

Über den aufgestellten Haushalt für das Jahr 2019 freute sich der Bürgermeister ebenso wie über die positive Entwicklung der Stadt, die zum Jahresende einen Bevölkerungszuwachs von rund 400 Bürgerinnen und Bürgern aufwies. „Der Zuwachs bedeutet für uns eine Herausforderung an die soziale Infrastruktur, die wir meistern werden“, versprach er und verwies auf die kommenden Kita-Neubauten im „Luchblick2“, in Berge und in der Waldsiedlung. „Ein Hort mit 150 Plätzen sowie der Ergänzungsbau an der Arco-Schule und die Arbeiten am Neubau der Kita in





Groß Behnitz gehören zu diesen Investitionen“, versicherte Meger. „Die Früchte der Vorbereitung werden wir in 2019 erleben. Es wird auch in diesem Jahr an vielen Ecken der Stadt gebaut, und die Bürger können erfahren, dass etwas passiert in ihrer Stadt“, und sprach damit die Sanierung der Hamburger Straße an und die Sanierung des VfL-Sportplatzes. Zum gesellschaftlichen Leben werde der Markt auf dem Rathausplatz ab dem 28. März beitragen, ebenso, wie die vielen anderen Veranstaltungen in der Stadt, betonte der Bürgermeister. „Mit dem Wahljahr 2019 wird es auch viele Veränderungen in Nauen geben – ob sie positiv oder negativ sein werden, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.“ Ein großes Dankeschön richtete Bürgermeister Meger an die vielen ehrenamtlich Tätigen, die durch ihr Engagement die Geschicke der Stadt und ihrer Ortsteile positiv gestaltet haben. „Ihr habt einen positiven Trend hinterlassen!“, lobte er.

Untermalt wurde der Neujahrsempfang indes von zahlreichen musikalischen Darbietungen, wie die Stücke der Band „Alaska“, dem Gesang von Emely Mahler oder Instrumentalstücken von

Max Tutzschke – allesamt besuchen sie das Goethe-Gymnasium Nauen. Zahlreiche Tanzeinlagen gab es von „Amandas Ballett- und Tanzstudio“ zu bestaunen. Die Danksagung aller Akteure durch den Bürgermeister folgte auf dem Fuße. Zwischendurch kamen alle vier Bürgermeister Nauens der Nachwendzeit im benachbarten Trauzimmer des Standesamts zum Gruppenfoto zusammen, während Ortsvorsteher Jürgen Gaschler (LWN) das Buffet eröffnete.

Hörte man sich am Ende des Empfangs unter den Gästen um, so waren die Meinungen unisono: Der Bürgermeister der Gemeinde Dallgow-Döberitz Jürgen Hemberger (Freie Wähler) sagte: „Ich

habe die Einladung gerne angenommen. Mir hat der heutige Abend gezeigt, dass wir Bürgermeister zusammenhalten – über alle Parteigrenzen hinweg.“ Auch Brieselangs Bürgermeister Wilhelm Garn (CDU) fühlte sich sehr wohl. „Ich habe mich sehr gefreut, dass Bürgermeister Meger in seiner Rede die gemeinsame Aktion „Bombenentschärfung“ erwähnt hat: Nauen hatte die Bombe und wir hatten das Loch, in dem sie gesprengt wurde – das ist Kooperation! Wir Bürgermeister halten eben zusammen“, lachte er. Ute Krüger vom Seniorenrat hat am Abend gute Gespräche geführt und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Nauen und dem Seniorenrat. Und für Superintendent Thomas Tutzschke stand fest: „Der ganze Abend ist ein sehr gelungener Gemeinschaftsabend, und ich finde es schön, dass der Neujahrsempfang wiederbelebt wurde.“ Ins gleiche Horn blies auch „Schlossherr“ Frank Wasser, der resümierte: „Es war der erste gemeinsame Neujahrsempfang, und es war eine rundum wunderbare Veranstaltung, die wir auch in Zukunft gerne wieder gemeinsam veranstalten würden“, frohlockte der Schlossherr.



Setzen Sie Ihr Unternehmen ins rechte Licht?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld

Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



Prächtige Stimmung

GRAF ARCO SCHULE GEWINNT BALL-ÜBER-DIE-SCHNUR-TURNIER

» Am 31. Januar fand in der Sporthalle der Arco-Schule das Turnier „Ball über die Schnur“ statt. Dabei traten die Mannschaften der Käthe-Kollwitz-Schule, der Lindenplatzschule und der Graf Arco-Schule gegeneinander an. Alle Teilnehmer hatten bei einem fairen Turnier viel, viel Spaß. Rund 220 Nauer Grundschüler trafen sich traditionell kurz vor den Winterferien zum Turnier „Ball- über-die-Schnur“ in der Arcohalle in Nauen. Ilona Greve, Leiterin der Arco-Grundschule kommentierte das Turnier. „Die Stimmung war prächtig, und die Kids hatten viel Spaß. Die Kinder jubelten gemeinsam beim letzten Spiel der 5. Klassen, was für die Organisatoren wohl der schönste Augenblick des Turniers war“, so die Pädagogin.

Die Platzierungen:

1. Klasse:

1. Arco-Team 2
2. Arco-Team 3
3. Arco-Team 1

2. Klasse:

1. Käthe-Kollwitz-Grundschule



Foto: Privat

2. Team Arco 1
3. Team Arco 2
4. Team Arco 3

3. Klassen:

1. Lindenplatz GS Team 2
2. Käthe-Kollwitz,
3. Arco-Team 1,
4. Arco-Team 2

4. Klasse:

1. Käthe-Kollwitz-GS
2. Lindenplatz GS
3. Arco-Team 1

4. Arco-Team 2

5. Klasse:

1. Arco-Team 1
2. Käthe-Kollwitz-GS
3. Lindenplatz GS Team 2
4. Lindenplatz Team 1
5. Arco-Team 2

6. Klasse:

1. Lindenplatz
2. Arco Team 1
3. Platz Arco Team 2

Junge Bürger zu Besuch im Rathaus

SCHULKINDER BEFRAGEN NAUENS BÜRGERMEISTER

» Wie viele Haustiere gibt es in Nauen? Ob ihm seine Arbeit als Bürgermeister Freude bereite? Wie hieß der erste Mensch in Nauen? Die Kinder der Klasse 3b der Käthe-Kollwitz-Grundschule nutzten am 24. Januar während eines Besuchs im Rathaus die Gelegenheit, den Bürgermeister mit Fragen zu löchern, die Manuel Meger (LWN) geduldig beantwortete. Große Freude hatten die Kinder daran, sich einmal auf die Stühle der Stadtverordneten im Rathaussitzungsraum zu setzen und sich vom Bürgermeister die „Spielregeln“ im Stadtparlament erklären zu lassen. Als Geschenk übergeben die Kinder im Beisein von Klassenlehrerin Gudrun Mandt und Schulleiterin Nadine Croux dem Bürgermeister ein

selbstgebasteltes Buch mit vielen Arbeitsblättern rund um das Thema Nauen und seiner Ortsteile. Auch ein kleines Fragenblatt gehörte dazu, dessen nicht ganz uneigennütigen Fragen der Bürgermeister an Ort und Stelle beantworten konnte: Bekommt Nauen ein Kino? Wann wird ein neuer Spielplatz oder ein größerer Sportplatz gebaut? Danila Zießnitz, Erste Beigeordnete der Stadt Nauen, erklärte den Kindern ihren Aufgabenbereich und, dass es einer genauen Planung bedarf, um neue Dinge in der Stadt anzuschaffen. Der Sachunterricht der besonderen Art führte die Kinder weiter ins Amtszimmer des Stadtoberhauptes. Wer wollte, konnte sich kurz auf den Stuhl des Bürgermeisters setzen. Angesichts der vielen Akten

und Ordner waren die Jungen und Mädchen beeindruckt, wie viel ein Bürgermeister so lesen und wissen muss. Die Grundschulkarawane zog schließlich weiter ins Standesamt von Standesamtsleiterin Heike Schulz, die den Kids viele alte Bücher, Dokumente und Schriftstücke und deren Sinn erklärte. „Vieles, was früher in Büchern geschrieben wurde, wird heute elektronisch im Computer festgehalten“, sagte sie und präsentierte – in Papierversion – sogar ein Dokument von Bürgermeister Meger.

Zum Schluss führte Standesamtsleiterin Schulz die Kinder ins Trauzimmer, wo sich auch sogleich – mit musikalischer Untermauerung – ein Mini-Brautpaar fand, das sich prompt auf die zwei Stühle vor die Standesbeamtin setzte. Bürgermeister Meger sagte am Rande des Besuchs: „Ich finde die Idee super, den Schülerinnen und Schülern ihre Heimat auch ganz praktisch vor Ort zu zeigen. Die vielen Fragen haben gezeigt, dass sich die Kinder sehr intensiv mit ihrer Stadt befasst haben, und ich bin mir sicher, dass heute alle viel Neues und Wissenswertes für sich mitgenommen haben.“



Zukunftstour Jugend führt nach Nauen

MINISTERPRÄSIDENT WOIDKE MACHTE EBENFALLS STATION

» Auf seiner „Zukunftstour Jugend“ machte Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) am 23. Januar auch am Leonardo-Da-Vinci-Campus Nauen Station. Gemeinsam mit Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) informierte er sich über verschiedene Bildungsangebote des freien Trägers und sprach mit Schülerinnen und Schülern über ihre Erfahrungen bei der Berufs- und Studienorientierung.

„Hier gibt es ein sehr hohes Level und ich bin hier, um zu lernen und zu schauen, wie wir besser werden können“, sagte Ministerpräsident Woidke während einer Diskussionsrunde, in der sich die jungen Menschen zur Berufs- und Studienorientierung äußerten. Er hoffe, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Zukunft in Brandenburg sehen und nach Studium oder Ausbildung nach Brandenburg zurückkehren.

Auf dem Leonardo-Da-Vinci-Campus in Nauen befinden sich sechs Bildungseinrichtungen: Kita, Grundschule, Hort,



Gesamtschule, Gymnasium und Internat. Dort werden ca. 1.000 Kinder und Jugendliche betreut beziehungsweise unterrichtet. Träger ist die Da-Vinci-Campus Nauen gemeinnützige GmbH. Die vom Netzwerk Zukunft ausgezeichnete „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ bietet ihren Schülern von der 7. bis zur 11. Jahrgangsstufe regelmäßig Berufspraktika und

berufsorientierende Veranstaltungen wie „Experten treffen Schüler“ an. Der Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Industrie, Medizin und Hochschule hilft dabei, gezielt persönliche Studien- und Ausbildungswünsche zu entwickeln. Eine Kooperation mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) im Profil Luft- und Raumfahrt ermöglicht Schülern außergewöhnliche Einblicke.

Spendenaufruf für Nauener Brandopfer

STADTVERWALTUNG RICHTETE SPENDENKONTO EIN

» Bei einem verheerenden Brand in einem Mehrfamilienhaus im Karl-Bernau-Ring in Nauen wurden am 20. Dezember 2018 zahlreiche Menschen zum Teil schwer verletzt. Drei Wohnungen brannten teilweise völlig aus. Ihre Bewohner stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin – die Stadt Nauen bittet nun gemeinsam mit der Tochter eines der Brandopfer um Unterstützung und ruft zu Spenden auf.

Als die Feuerwehren am 20. Dezember 2018 kurz nach 2 Uhr im Karl-Bernau-Ring eintrafen, schlugen die Flammen aus den Fenstern im ersten Obergeschoss. Zahlreiche Bewohner standen bereits – abrupt aus dem nächtlichen Tiefschlaf gerissen – an den Fenstern ihrer Wohnungen in dem fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus. Es war jene Nacht, die vielen Bewohnern in Erinnerung bleiben wird. Durch die professionelle Vorgehensweise der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nauen, deren Ortsteile und Nachbargemeinden konnten alle Bewohner des Hauses gerettet werden, wobei einzelne Personen in der Havellandklinik Nauen sowie einem Berliner Klinikum zur weiteren Behandlung verbleiben muss-



ten. „Nach diesem schrecklichen Brand fangen die Betroffenen bei null an. Für ideell wertvolle Dinge verbleibt einzig die persönliche und sehr individuelle Erinnerung“, so Bürgermeister Manuel Meger. Ein kleiner Trost in diesem Desaster könnte die finanzielle Unterstützung sein, um zumindest materielle Dinge ersetzen zu können. „Ich appelliere daher an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nauen sowie auch über die Stadtgrenzen hinaus, sich mit den Brandopfern solidarisch zu zeigen und diese Familien mit einer Geldspende zu unterstützen“, so Manuel Meger.

Janine Tolla, deren Eltern in einer der am stärksten betroffenen Wohnungen lebten, unterstützt die Spendenaktion. Sie ergänzt: „Es ist ganz schlimm und es bedarf sicher noch sehr viel Zeit, dieses Schreckensszenario zu verarbeiten.“ Sie

könne nur von Glück sagen, dass ihre Eltern trotz der Brandverletzungen mit dem Leben davongekommen seien. Im Interview betonte Frau Tolla mehrfach ihre Dankbarkeit gegenüber den Mitbewohnern des Hauses sowie ihren Nachbarn, die mit ihrer Anteilnahme ein Gefühl der Zusammengehörigkeit schaffen konnten.

Die TAG Wohnen & Service GmbH hatte den Bewohnern der drei zerstörten Wohnungen umgehend Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt und stand den Betroffenen unbürokratisch mit Rat und Tat zur Seite. Zwischenzeitlich sind einzelne Bewohner für eine Übergangsphase auch von Familienangehörigen aufgenommen worden.

Die Stadtverwaltung Nauen hat nun ein Spendenkonto zur Verfügung gestellt, auf das freiwillige Zuwendungen eingezahlt werden können. Die Bankverbindung lautet: Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS), IBAN: DE83160500003810109591; als Verwendungszweck geben Sie bitte Folgendes an: Buchungsstelle 11.1.01.6VW177 Opfer des Großbrandes am 20.12.2018. Eine Spendenquittung wird entsprechend ausgestellt.

Jugendpolitik

VIELE FRAGEN AN DIE POLITIKER BEIM KOMMUNALWAHLCHECK

» Im nächsten Jahr finden auch in Nauen die Kommunalwahlen statt. Hier hat jeder wahlberechtigte Bürger die Chance, politische Vertreter zu wählen, die in seinem Sinne handeln und Veränderungen anstreben.

Aber welche Partei kennt meine Interessen und möchte die Belange von allen Jugendlichen zukünftig berücksichtigen? Welche Ziele haben sich die einzelnen Parteien in der nächsten Wahlperiode gesetzt, um die Situation von Jugendlichen in Nauen zu verbessern? Die Stadt Nauen hatte im Dezember Jugendliche zum Workshop unter dem Motto „Mach's ab 16! Mitmachen beim KommunalWahlCheck“ eingeladen, an dem rund 30 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen teilnahmen. Nauens Jugendkoordinatorin Anne Gillwald-Leppin sagte: „Im Verlauf des Workshops hatten wir uns



mit diesem Thema auseinandergesetzt und rund 15 Fragen an die Nauener Politik formuliert. Diese werden im Nachgang von jeder Partei, die sich im nächsten Jahr zur Wahl stellt, beantwort-

tet werden“, erläuterte sie. Rechtzeitig vor der Wahl sollen den Jugendlichen diese Antworten auf einem öffentlichen Portal zur Verfügung stehen, so die Jugendkoordinatorin.

Bürgerbudget 2020

DIE VORSCHLÄGE DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER SIND GEFRAGT

» Das Bürgerbudget für die Kernstadt Nauen geht in die nächste Runde. Dafür werden auch im Jahr 2020 50.000 Euro zur Verfügung stehen. Mit dem Bürgerbudget haben die Nauenerinnen und Nauener die Möglichkeit, wie auch bereits für das Jahr 2019, ihre Vorschläge und Ideen für Projekte, die ihnen wichtig sind, auf den Weg zu bringen.

Dabei geht es z. B. um kleinere Investitionen, um bestimmte kulturelle Veranstaltungen oder andere wünschenswerte Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher nicht eingeplant hat. Im Dezember 2017 hatte dazu die Stadtverordne-

tenversammlung einstimmig eine Satzung beschlossen. Daniela Zießnitz, Nauens stellvertretende Bürgermeisterin sagt: „Das Bürgerbudget ist eine gute Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv einzubringen und die eigene Stadt mitzugestalten. Und das mit sichtbaren Ergebnissen. Ich würde mich deshalb freuen, wenn auch für das Jahr 2020 wieder möglichst viele Nauenerinnen und Nauener von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und uns ihre Ideen einreichen.“

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden von den Bürgern bereits viele Vorschläge gemacht und die durchzuführenden

Maßnahmen von den Stadtverordneten inzwischen beschlossen. Die Sanierung des Daches der Freilichtbühne macht es möglich, dass es dort künftig wieder mehr Veranstaltungen geben wird, und im Richard-Hof ist z. B. eine Disneyveranstaltung geplant. Auch ein öffentlicher Bücherschrank soll 2019 auf Vorschlag von Nauener Bürgern aufgestellt werden. Dies sind nur einige Ideen für 2019 gewesen.

Christian Elke, Nauens Kämmerer, erklärt dazu: „Das Verfahren funktioniert so, dass Einwohner der Kernstadt, die mindestens 16 Jahre alt sind, jeweils bis zu drei Vorschläge an die Kämmerei einreichen können. Abgabetermin der Vorschläge ist der 31. März. Die Vorschläge sind an die Stadt Nauen, Kämmerei, Rathausplatz 1 zu richten. Sie können schriftlich, mündlich zur Niederschrift in der Kämmerei oder elektronisch an buergerbudget@nauen.de eingereicht werden. Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und der konkrete Vorschlag mit einer kurzen Erläuterung anzugeben. Alle weiteren Einzelheiten zum Verfahren können der Satzung der Stadt Nauen entnommen werden, die auch auf der Homepage der Stadt Nauen unter www.nauen.de (unter „Rathaus und Bürgerservice“) einsehbar ist.



WAH spendet für Jugendfeuerwehr

GROSSES DANKESCHÖN FÜR DIESE UNTERSTÜTZUNG

» Der Wasser- und Abwasserverband Havelland WAH unterstützte die Jugendfeuerwehr Einheit Nauen mit einer 1000-Euro-Spende, mit der insgesamt 50 T-Shirts und Sweater die für den Jugendfeuerwehr-Arbeitstag angeschafft wurden.

„Die jungen Feuerwehrleute möchten dem WAH-Team ein ganz großes Dankeschön sagen“, unterstrich Nauens Jugendwart Nico Wendt. Auch die Ortswehrführung unter der Leitung von Enrico Frisch sprach ihren Dank aus. „Die dunkelblauen Oberteile sind mit dem Schriftzug der Jugendfeuer der Einheit Nauen bedruckt und werden künftig beispielsweise für Dienstzwecke oder während des Jugendcamps getragen“, erläuterte der Jugendwart. Die Jugendfeuerwehr sei eine Einrichtung, die Kindern und Jugendlichen die Arbeit der Feuerwehr nahebringt und sie frühzeitig



für die Bedeutung der Feuerwehr sensibilisiert“, sagte Nico Wendt. „Im vergangenen Jahr hat die Einheit Nauen vier junge Kameradinnen und Kameraden in

den aktiven Dienst übernehmen können. Daher freuen wir uns über die Unterstützung des WAH unserer Jugendarbeit sehr.“

Stadt Nauen dankt allen Feuerwehrleuten

DIE EINSÄTZE 2018 FÜHRTEN OFT AN DIE GRENZE DES ERTRÄGLICHEN

» Das Jahr 2018 war für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen ein sehr turbulentes und wohl auch das ereignisreichste der jüngsten Stadtchronik.

Die Sturmtiefs zum Jahresbeginn und die scheinbar nicht enden wollenden schlimmen Wald- und Flächenbrände des Jahrhundertssommers, die nicht nur regionale, sondern auch überregionale Einsätze der Feuerwehr notwendig machten, waren eine zusätzliche

Herausforderung. Der Großbrand in der Kernstadt kurz vor Weihnachten gehörte zu einem weiteren Einsatz, bei dem die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr nicht selten die Grenze des Erträglichen erreichen.

Um dieses hohe Engagement zu würdigen und als Zeichen der Dankbarkeit lud Bürgermeister Manuel Meger (LWN) die Feuerwehrleute der Nauener Einheit sowie der dazugehörigen

Ortsteile am 22. Dezember zum weihnachtlichen Beisammensein auf dem Rathaus Hof ein. Mit freundlicher Unterstützung aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, die ihren Beitrag zu diesem Fest zum einen in finanzieller Form und zum anderen mit einem gegrillten Wildschwein leisteten, wurde es eine gelungene Veranstaltung, bei der die Kameradinnen und Kameraden dem Alltag ein wenig entfliehen konnten und den Hauch einer besinnlichen Weihnachtszeit spürten. Herr Naumann, Vertreter der Famila Filiale in Nauen, sei ebenfalls ein herzlicher Dank für die großzügige Geldspende in Höhe von 1.500 Euro ausgesprochen.

„Im Sommer haben die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einmal mehr gezeigt, wie schlagkräftig die Einheiten aufgestellt sind. Bei den verheerenden Waldbränden südlich von Berlin haben sie mit ihrer unermüdlichen Einsatzbereitschaft ganze Dörfer davor gerettet, Opfer der Feuerwalzen zu werden. So, wie auch gestern, als die Feuerwehr bei dem Großbrand eines Mehrfamilienhauses in der Karl-Thon-Straße eine Tragödie verhindern konnte“, unterstrich der Bürgermeister.



Rote Regenjacken für die Berger Feuerwehr

SPENDE ALS DANK UND ANERKENNUNG FÜR ENGAGEMENT

» Die Feuerwehreinheit Berge freut sich über die gemeinsame Spende der Ergo-Versicherungsagentur Doris Götsche in Berge und dem Kfz-Meisterbetrieb Götsche gleich nebenan.

Jeden Donnerstag trifft sich der Berger Ortswehrführer Marcel Meintzer mit seinen Kameradinnen und Kameraden zum Feuerwehrdienst. Dann wird geprobt und Theorie gebüffelt. Jüngst gab es Besuch von Jessica Götsche, der Tochter von Doris Götsche. Mit im Gepäck hatte sie rote Regenjacken für die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr – inklusive Aufdruck. „Die Jacken sollen vor allem ein Zeichen der Wertschätzung für die Feuerwehr sein. Wir brauchen nur an die zahllosen Einsätze während des letzten Sommers zurückzudenken, als die zahllosen Wälder und Wiesen brannten“, unterstreicht Jessica Götsche. Und am nächsten Tag gingen diese Helfer dann wie gewohnt einfach ihrer Arbeit nach, sagte sie anerkennend. Der Ortswehrführer und seine



Leute indes freuten sich über die Spende. „Damit erhält die Feuerwehr ein einheitliches Bild – etwa bei den Ortsteilfesten oder beim Osterfeuer“, sagte Meintzer. Das sei dann ein biss-

chen so wie beim Jugendlager der Feuerwehr in Paaren/Glien. „Dort hatte man einheitliche Trainingsanzüge je Einheit – das fördert den Teamgeist“, erläuterte er.

Beginn der Sanierungsarbeiten Hamburger Straße

AKTUELLE INFORMATIONEN GIBT ES JEWEILS ZEITNAH

» Am Montag, 18. Februar, begannen die Arbeiten zum grundhaften Ausbau der Hamburger Straße. Dann sollen laut Bauprogramm die 1160 Meter Fahrbahn sowie die Nebenanlagen erneuert werden. Nach derzeitigem Stand sollen die Bauarbeiten voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Am 12. Februar trafen sich im Ratssaal Vertreter aller beteiligten Akteure, um die letzten Feinheiten vor dem eigentlichen Baubeginn am kommenden Montag abzustimmen. Der erste Bauabschnitt begann planmäßig am Rathaus-Kreisverkehr und endet in Höhe der Aral-Tankstelle, deren Zufahrt aus Richtung Lietzow kommend frei bleiben wird.

Anwohner, ortsansässige und auswärtige Verkehrsteilnehmer müssen sich in den gesamten Bauphasen auf Beeinträchtigungen einstellen. Über das Fortschreiten der Baumaßnahmen und über aktuelle Informationen wird die Stadt Nauen die Bürgerinnen und Bürger zeitnah auf der Internetseite www.nauen.de, über die Zeitungen und das Amtsblatt informieren. Anwohner und Anlieger werden

darüber hinaus mit Handzetteln der Baufirma über eventuelle kurzfristige Sperrungen ihrer Grundstückszufahrten oder zur Müllentsorgung informiert. „Nauen hat viele Jahre auf die Erneuerung der Hamburger Straße gewartet, die nach Beendigung wesentlich zur größeren Verkehrssicherheit beiträgt. Durch sorgfältige Planung sowie durch einen aktuellen Informationsservice sollen die Beeinträchtigungen für die Bürger so gering wie möglich gehalten werden“, sagte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) am Rande der Bauanlaufberatung.

Durch das gesamte Bauvorhaben wurden zudem Bushaltestellen verlegt, über deren neue Standorte die Havelbus

Verkehrsgesellschaft auf ihrer Internetseite www.havelbus.de informiert. Eine Ersatzbushaltestelle ist an der Brandenburger Straße, Höhe Bürgerbüro, errichtet worden. Die Umleitungsstrecke während der gesamten Bauzeit führt über die Brandenburger/Ketziner Straße über die Ortsumfahrung B 5. Eine entsprechende Beschilderung wurde aufgestellt. Ein Übersichtsplan wurde zudem auf der Internetseite www.nauen.de eingestellt.

Die Stadt Nauen – sie ist der Straßenbaulastträger – führte die Beratung gemeinsam mit Vertretern aller beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen, Feuerwehr, Rettungsdienst, Landesbetrieb für Straßenwesen, Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, Havelbus Verkehrsgesellschaft, HAW, Wasser- und Abwasserverband Havelland, Denkmalschutzbehörde und dem ausführenden Bauunternehmen. Bereits im November letzten Jahres wurden die Anwohner sowie die gewerblichen Unternehmen der Hamburger Straße in einer Informationsveranstaltung über die anstehende Baumaßnahme umfassend informiert.



Kita Sonnenschein II eingeweiht

WIR KÜMMERN UNS DRUM!



» Unter dem Beifall zahlreicher Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Baubeteiligten wurde am 13. Februar der Neubau der Kita Sonnenschein II. eingeweiht. Nauens Bürgermeister Manuel Meger übergab dem Groß Behnitzer Ortsvorsteher Wolfgang Jung (beide LWN) dazu symbolisch den Schlüssel. Die Freude war vor allem bei den Eltern und den Kindern von Groß Behnitz riesig, die viele Jahre auf den Neubau der Kita warten mussten.

„Ein Ort ohne Kinder hat keine Zukunft, und eine Zukunft brauchen die Kinder. Und die Kinder brauchen eine Kita“, sagte Gerald Siegert in seiner Ansprache. Er ist der Geschäftsführer der Kinderwelt Potsdam, die Trägerin der neuen Kita ist. „Deshalb hat die Stadt die Idee aufgenommen, und die Kita mutig geplant und auch errichtet.“ Er dankte gleichfalls der begleitenden DLG Nauen und den beteiligten Baufirmen, „die viel Initiative und Liebe in dieses Projekt gesteckt haben“, betonte er. Siegert lobte zudem das Kita-Team unter der Leitung von Ulrike Koske, das auch im alten Haus eine tolle Leistung gezeigt habe. „Auch die Eltern haben mitgezogen, damit wir heute dieses Ziel erreichen konnten.“

Bürgermeister Meger blickte in seiner Rede zurück auf die Entstehungsgeschichte der Kita. „Sechs Jahre hat der Ort um die Sanierung der alten Kita

gekämpft. Ich selber als damaliger Vorsitzender des Bauausschusses kann mich noch daran erinnern, als wir 2017 mit 100 Bürgern und Eltern im Feuerwehrdepot gesessen haben und letztlich den letzten Schritt für die neue Kita eingeleitet haben“, erzählt der Bürgermeister. Er freut sich, mit der Kinderwelt Potsdam einen Partner an seiner Seite zu haben, mit dem man auf kurzem Weg Dinge mit der Stadt und dem Ortsbeirat absprechen könne. „Ich bedanke mich auch bei unserer hundertprozentigen Tochtergesellschaft DLG, die es geschafft hat, den Bauzeitplan und den Kostenplan im Rahmen zu halten.“ Es sei in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass die Kosten unterhalb der Planung liegen, so der Bürgermeister und betonte zudem, dass es sich um den ersten Kita-Neubau nach der Eingemeindung handelt.

Auch für Ortsvorsteher Jung war es ein besonderer Tag. „Ich bin ein wenig stolz, dass hier heute eine Kita steht und kein Hotel. Das hat viel Kraft gekostet, und ohne Unterstützung der Eltern wäre das nicht gelungen. Auch die Renovierung der alten Kita ist eine Chance für den Ort und ein Zeichen für unsere jungen Menschen. Es lohnt sich, Kinder anzuschaffen – wir kümmern uns drum“, versprach Jung. „Ich denke, heute ist ein ganz, ganz glücklicher Tag für uns

Behnitzer. 2006 haben wir aus Resignation ein „Apfelbäumchen der Hoffnung“ vor der alten Kita gepflanzt, weil wir den Kita-Standort verlieren sollten. Es war auffällig, dass dieses Bäumchen im Jahr 2018 sehr, sehr viele Früchte trug.“

Kita-Leiterin Ulrike Koske freut sich seit langem auf den Einzug. Vor allem die großen, offen und hellen Räume mit den großen Fenstern der neuen Kita hob sie hervor. „Über die Küche gibt es jetzt einen direkten Zugang zum großzügigen Garten – dort können die Kinder bei schönem Wetter auch draußen essen“, freut sie sich. Auch die altersgerechte Einrichtung sei sehr schön geworden, betonte sie.

Mutter Cora Lendt aus Groß Behnitz, die als Kind die alte Kita besuchte, sagte: „Ich bin sehr glücklich über die neue Kita. Zwei meiner Kinder sind jetzt hier. Die Raumaufteilung finde ich besonders gelungen“, schwärmte sie. Die Kita-Kinder indes fanden den Tag ebenfalls großartig und wuselten durch die gesamte Kita, nachdem sie den Gästen gleich mehrere Lieder zur Begrüßung vorgesungen hatten.

Im Anschluss nahmen die Kinder die Geschenke vom Bürgermeister in Beschlag – zwei nagelneue Bobby-Cars, während der Bürgermeister höchstpersönlich die neue Rutsche im Spielgarten testete.

Erneuerung der Tunnelbeleuchtung am Bahnhof

91 PROZENT STROMEINSPARUNG!

» Wer bisher die Unterführung am Bahnhof Nauen genutzt hat, wunderte sich oftmals über die ganztägige Festtagsbeleuchtung. Damit ist seit dem 19. Dezember Schluss. Die Stadt Nauen hat im Zuge notwendiger Energieeinsparung und Umweltentlastung die Tunnelbeleuchtung komplett austauschen und auf LED-Technik umstellen lassen.

Aus 44 Leuchten wurden 12 mit deutlich niedrigeren Anschlusswerten, die auch auf den tageszeitlichen Lichteinfall durch die Sonne reagieren. Dazu sagte Bauamtsleiter Dr. Bert Lehmann: „Man muss sich schon wundern, wie unbekümmert bisher mit dem Thema Straßenbeleuchtung umgegangen wurde.“ Die jährliche Stromrechnung lag bei rund 20.000 Euro nur für diese Unterführung. Künftig geht die Stadtverwaltung von einer Stromrechnung um die 1.800 Euro aus. Das ist eine Einsparung von rund 91 Prozent. „Hier wird sich die Investition in nicht einmal zwei Jahren amortisieren. Es ist zwar heute nicht mehr ganz hell in der Unterführung, doch alle Sicherheitsanforderungen werden eingehalten und insbeson-



dere die Gehwege gut ausgeleuchtet“, unterstrich der Bauamtsleiter.

Wenn es nach Bürgermeister Manuel Meger (LWN) geht, werden in den nächsten drei Jahren alle Energieschleudern in der Straßenbeleuchtung ersetzt. „Dies bringt nicht nur weitere Energiekosteneinsparungen mit sich, sondern

bedeutet auch eine zuverlässigere und weniger störanfällige Straßenbeleuchtung“, betonte Bürgermeister Meger. Einig ist sich der Bauamtsleiter mit Bürgermeister Meger, dass das Thema Energieeffizienz und damit langfristige Haushalts- und Umweltentlastungen eine deutlich größere Rolle spielen muss.

Partnerschaft: Nauen – Hertha BSC

STADT NAUEN PRÄSENTIERT SICH IM BERLINER OLYMPIASTADION

» Das Fußball-Bundesligaspiel zwischen Hertha BSC und Werder Bremen nutzte Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), um die Partnerschaft der Stadt Nauen mit dem Fußballverein Hertha BSC zu pflegen. Am 16. Februar reiste er dazu mit einer Delegation ins Berliner Olympiastadion.

Mit einem Info-Stand über Nauen war Bürgermeister Meger und Team gemeinsam mit Nauens Fußball-Botschafter Mike Seitz, der als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und dem Verein Hertha BSC fungiert, im Olympiastadion präsent. „Die Beziehungen sind in den letzten Jahren etwas eingeschlafen. Man hat kaum mehr wahrgenommen, dass Nauen die Partnerstadt von Hertha ist“, beklagte Meger am Rande der Veranstaltung. Bereits vor einem Jahr habe man sich auf den Weg gemacht, in diese Partnerschaft wieder neuen Schwung zu bringen und man habe erste Gespräche geführt. „Diese Beziehung will man nicht nur auf dem Papier haben, sondern man will diese Partnerschaft auch leben“,



unterstrich der Bürgermeister und ließ Taten auf dem Fuße folgen: Der Trainer des VfL Nauen, Ingo Mißmann, begleite-

te die Delegation, stellte mit seiner B-Jugend die Balljungen für das Bundesliga-Spiel, das mit einem 1:1 endete.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen

Telefon: 03321/408-0

Telefax: 03321/408-216

E-Mail: info@nauen.de

http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1

Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2

Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3

Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung

DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr

MI keine Sprechzeiten

DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr

FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr

DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)

MI geschlossen

DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)

FR 08:00–12:00 Uhr

SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer/Amtsblatt	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251, 317
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225, 247
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-245, 238
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 208, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244 Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Sondernutzung (Bereich Werbung)	Telefon: /408-319
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-303, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	Telefon: /455710
2.+4. DO 15.30-17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de	Telefon: /408-111

Umweltinitiative „Saubere Sache“ trägt Früchte

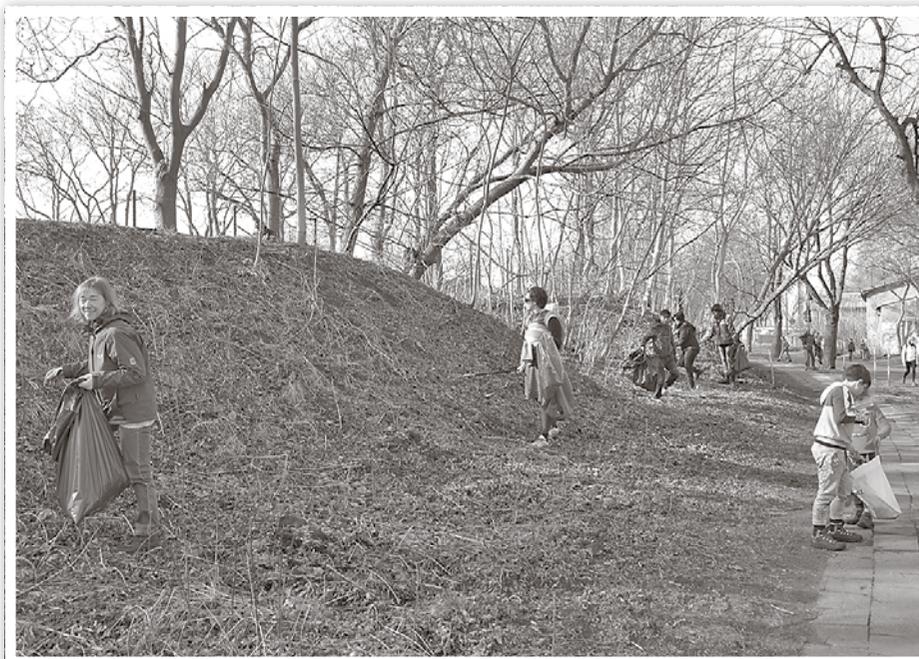
GEMEINSAM FÜR EINE INTAKTE UMWELT

» Bei schönstem Vorfrühlingswetter trafen sich 26 Umweltfreunde der „Sauberen Sache“, um gemeinsam den Müll vom Straßenrand einzusammeln, den andere Menschen hinterlassen haben.

Gesammelt wurde am 17. Februar im Bredower Weg entlang der ehemaligen Zuckerfabrik bis zu den Bahngleisen. Rund zwei Stunden waren die Sammler jeden Alters damit beschäftigt, den Unrat aus den Gebüsch und Gräsern zu zerrn, der sich dort im Laufe der Zeit gesammelt hat.

Die Initiatorinnen der Sauberen Sache, die Nauenerinnen Pia Ruf Weide und Sarah Götze, waren sehr zufrieden mit der Teilnehmerzahl, die diesmal erreicht wurde. Im November trafen sich bereits 14 Mitstreiter zu einer ersten Sammelaktion – viele von ihnen waren auch am Sonntag wieder mit von der Partie. So auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN), der mit seinem Sohn Pepe kräftig mitsammelte. „Der Gedanke der Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Nauen sauber zu halten, trägt bereits Früchte – wie man sehen kann“, sagte er zuversichtlich. Sarah Götze ergänzte: „Die erfreuliche Tatsache, dass wir auch heute wieder so viele Unterstützer haben, lässt uns vielleicht in der Zukunft auch andere, nachhaltige Ideen für die Umwelt realisieren, für die sich die Menschen engagieren können“, sagte sie. „Einen Natur- und Umweltlehrpfad im Nauener Stadtpark kann man aber nur umsetzen, wenn man genügend Menschen findet, die derlei Projekte langfristig unterstützen“, sagte die Mitarbeiterin vom hiesigen Verein Mikado.

Für die neunjährige Sara, die unterdessen einen schweren Müllsack aus dem Gestrüpp hinter sich zog, stand fest: „Später will ich beruflich auf jeden Fall etwas mit Umwelt machen“, so die



Arco-Schülerin. Und auch das dreiköpfige Team des Nauener Jugendrats unterstützte am Sonntag die Saubere Sache. „Wir haben über das Internet von der heutigen Veranstaltung erfahren“, sagte die 15-jährige Josefine Kuhler, die das Nauener Goethe-Gymnasium besucht. Wichtig sei aber, dass man freiwillig daran teilnehme, sie wünscht sich aber noch viel mehr Beteiligung, schließlich wisse man ja, wofür man dies tue, so die Gymnasiastin.

Die Nauenerin Anne Peterson sammelte zum ersten Mal mit. Dazu hatte sie ihre drei Kinder mitgenommen. „Meine Kinder waren gleich begeistert von der Idee mitzumachen. Wir besitzen kein Auto und sind daher viel zu Fuß in Nauen unterwegs. Dabei sehen wir natürlich viel mehr vom Müll, der sich hier und dort versteckt hält.“ Und auch Hartmut Siegelberg, Initiator des Politikforums Nauen und ehemaliger Vorsitzender der Nauener Stadtverordneten-

versammlung, freute sich: „Man trifft und unterhält sich mit netten Leuten, ist an der frischen Luft und tut gleichzeitig etwas für das Allgemeinwohl – es ist so einfach“, berichtete der aktive Senior.

Autoreifen, Bauschutt, Fernsehapparate, Altglas, Campingkanister oder gar skurrile Bekleidungsstücke – eine schier endlose Liste ließe sich aufstellen, die am Sonntag zusammen getragen wurde – sogenannter Zivilisationsmüll. Zum Schluss kamen noch größere Müllmengen zusammen als beim letzten Mal. Sie wurden gleich nach beendeter Aktion von der DLG Nauen abtransportiert und fachgerecht entsorgt. Im Café des Nauener Stadtbads gab's hinterher noch Kaffee und Kuchen für die Umweltfreunde, spendiert von der DLG. Man besprach sich auch über das nächste Sammelgebiet, das noch vor Ostern von der „Sauberen Sache“ in Augenschein genommen werden soll. Ein genauer Termin wird dazu rechtzeitig bekannt gegeben.

ANZEIGEN

**Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT**

**BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

  Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

In Nauen wird fleißig geheiratet

OB IM RATHAUS, AUF RIBBECK ODER GROSS BEHNITZ

» Für viele Menschen ist es wohl der schönste Tag im Leben. Der Tag, an dem man sich einem anderen Menschen für den Rest des Lebens verspricht. Während die Zahl der Eheschließungen in Berlin zurückgeht, steigt die Zahl in Brandenburg, und auch in Nauen wird fleißig geheiratet. Die hiesige Zahl der Eheschließungen steigt weiter. Dabei wird bevorzugt in den Sommermonaten geheiratet und oft groß gefeiert. Beliebt sind nach wie vor Trauungen in den Eheschließungszimmern im Schloss Ribbeck und in Groß Behnitz, wie die Zahlen vom Standesamt belegen. In Nauen fanden im Jahr 2018 insgesamt 232 Eheschließungen statt.

„Das ist die höchste Zahl der Eheschließungen seit 2009, die in unserem schönen Trausaal im Rathaus und in den Außenstellen in Ribbeck und Groß Behnitz vollzogen wurden“, freut sich Bürgermeister Manuel Meger (LWN). Im Vergleich zu den Vorjahren sei das eine positive Entwicklung für die Heiratsorte in Nauen. „Die Zahlen sind auch ein Beleg dafür, mit welchem Einsatz das Standesamt-Team um Leiterin Heike Schulz seine Aufgaben meistert“, lobt der Bürgermeister „Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen zu unserem Standesamt, wo der Anspruch besteht, jede Eheschließung zu einem individu-

ellen und einzigartigen Ereignis werden zu lassen.“

Auch das neue Jahr 2019 ist vielversprechend gestartet. Für 2019/2020 sind bereits über 130 Terminvormerkungen erfolgt: Als Trauungsort Nummer 1 wählten die Paare dabei das Rathaus, dicht gefolgt von den Eheschließungszimmern in Ribbeck und Groß Behnitz. „Obwohl die Arbeitsbelastung steigt, sind wir personell noch gut gerüstet“, so Bürgermeister Meger. Allerdings müsse man die Entwicklung im Auge behalten und bei weiter steigenden Anmeldezahlen ggf. nachsteuern. Klar ist für den Bürgermeister aber: In Nauen soll weiter fleißig geheiratet werden.

„Beobachten – Verfolgen – Zersetzen“

VORTRAG ZUM WIRKEN DER STASI IN NAUEN UND BÜRGERBERATUNG ZUR AKTENEINSICHT

» Ende der 1980er Jahre arbeiteten mehr als 500 inoffizielle Mitarbeiter mit Decknamen wie „Fritz“, „Tucholski“, „Adler“, „Klaus Lehmann“ für die MfS-Kreisdienststelle Nauen. Sie sammelten Informationen aus dem gesamten Kreisgebiet. Auch die auf kommunaler Ebene bestehenden Kontakte zwischen dem Westberliner Bezirk Spandau und der Stadt Nauen wurden durch die Stasi überwacht. Im September 1987 plante die Stasi detailliert den Ablauf eines Besuches einer Westberliner Gewerkschaftsdelegation und sicherte die Straßen und Plätze im Zeitraum des Besuches ab.

Ein Vortrag in der Stadtverwaltung Nauen befasst sich am 14. März mit dem Thema. Rüdiger Sielaff (BStU) gibt mithilfe überlieferter Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv einen Einblick in die Überwachung, Repression und deren Konsequenzen für die Bevölkerung. Im Vorfeld besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, einen Antrag auf persönliche Aktensicht zu stellen. Beschäftigte der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) beraten unter anderem zu Rehabilitierung. Interessierte können in Musterakten lesen. Kostenfreie

Publikationen zu verschiedenen Themen werden angeboten.

Rüdiger Sielaff, Leiter der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder)

INFO

14. März 2019, 14.00 – 19.00 Uhr

Stadtverwaltung Nauen

Rathausplatz 1, 14641 Nauen

14.00 - 17.00 Uhr

Bürgerberatung zum Thema Akteneinsicht (bitte Personalausweis mitbringen)

17.00 - 19.00 Uhr Vortrag

Der Eintritt ist frei.

FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM NAUEN

Frühlingshafter Flohmarkt

TERMIN: 6. APRIL, BITTE ANMELDEN

» Im Nauener Familienzentrum wechseln am 6. April Baby- und Kindersachen wieder die Besitzer. Stöbern, trödeln oder selbst wieder für Klarheit in Schränken und Kinderzimmern sorgen – das steht beim Baby- und Kinderflohmarkt im Nauener Familien- und Generationenzentrum, Ketziner Straße 1 am 6. April wieder auf dem Programm. Käufer wie Verkäufer sind an diesem Samstag eingeladen, sich zu beteiligen. Von 9-12 Uhr werden im FGZ-Garten

unter anderem Spielzeug, Baby- und Kinderbekleidung, Bücher sowie sonstiges Zubehör angeboten. Der Aufbau für Verkäufer beginnt ab 8 Uhr, die Standmiete beträgt 3 Euro. Ein selbstgebackener Kuchen und Tische sind mitzubringen. Bei schlechtem Wetter fällt der Flohmarkt aus. Das FGZ-Team freut sich auf viele Verkäufer und Besucher. Anmeldungen werden unter 03321/82 96 796 oder per Mail an ekg.nauen@asb-falkensee.de entgegen genommen.



Neuer Besucherrekord im FGZ!

BILDUNG, BERATUNG, BETREUUNG STARK NACHGEFRAGT

» Über 25.000 Besucher nutzten im vergangenen Jahr 2018 die Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote des städtischen Familien- und Generationenzentrums (FGZ) in der Ketziner Straße 1. Rekord! Nachdem die verschiedenen Anbieter von Bildung, Beratung und Betreuung ihre Besucherbilanzen vorgelegt und FGZ-Leiterin Annett Lahn die Zahlen addiert hat, kann verkündet werden: Im Jahr 2018 nutzten 25.063 Besucher die vielfältigen Angebote in der großen gelben Villa zwischen Rathaus und Finanzamt. Gegenüber dem Vorjahr kamen demnach 20 % mehr Besucher ins FGZ. Statistisch erfasst wurden über 40 Angebote, die auf unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenssituationen aller Altersgruppen ausgerichtet sind.

Einen großen Anteil an dieser hohen Besucherzahl hatten dabei die elternbildenden Baby- und Kleinkindangebote mit 7.820 Besuchern. Dabei handelt es sich um Kurse wie Babymassage, Baby-musik, Schwangerenyoga sowie Peking und den Eltern-Kind-Treff. Die täglich geöffnete Eltern-Kind-Gruppe in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) gilt als echter Besuchermagnet im Kleinkindbereich. Sie wurde im Jahr 2018 von 4.851 Kleinkindeltern mit ihren Sprösslingen besucht. Annett Lahn erklärt: „Die Kleinkindangebote dienen der frühen Förderung von Erziehungskompetenzen. Viele Angebote für 0- bis 3-jährige und ihre Eltern oder Großeltern unterliegen einer speziellen Förderung. Sie werden über den Landkreis Havelland jährlich mit 35.000 Euro aus Mitteln der Stiftung Frühe Hilfen finanziert.“

Deutlich zulegen konnte das FGZ auch bei den Nutzern der Kinder- und Freizeitangebote. Zu diesen Angeboten zählen die Besuche von Vorschulgruppen



und Schulklassen in der Bibliothek sowie die Betreuung im Jugendclub mit Kochen, Handwerken, Spielen und Chillen. Der Jugendclub der Johanniter-Unfallhilfe im FGZ verbuchte 2.291 Besucher.

Getreu dem Motto: „Der Name ist Programm.“ nutzten die meisten FGZ-Gäste die generationenübergreifenden Angebote. So waren 13.207 Personen in Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Freizeitkursen (Nähen, Schach, Handarbeit, Linedance, Yoga) sowie in den zwölf Beratungsangeboten für Menschen in besonderen Lebenssituationen. Annett Lahn sagt dazu: „Dem generationenübergreifenden Konzept des Hauses entsprechend, sind in mehr als der Hälfte aller Angebote zwei oder mehr Generationen involviert.“

Unterteilt man die facettenreichen Angebote im Familienzentrum nach den Inhalten, so nutzten nahezu ein Viertel der Gäste die Betreuungsangebote der Eltern-Kind-Gruppe und des Jugendclubs. Auch die Beratung gewinnt an Bedeutung. 1.901 Klienten erhielten in

den Beratungsstellen Hilfe. Neu sind die Teilhabe-Beratung, die Beratung für Behinderte und chronisch Kranke im Pflegestützpunkt und die Beratung des Jugendrates. Einige Berater bieten auch Angebote in Form von Schulungen, Kursen

oder Angehörigengruppen an. Spitzenreiter ist die Beratung der Deutschen Rentenversicherung (zweimal die Woche im Seniorenbüro, Erdgeschoss).

Ein Drittel aller Besucher kamen ins FGZ, um in den Genuss der 14 verschiedenen Freizeitangebote zu kommen. Annett Lahn dazu: „Wegen großer Nachfrage, mussten Kurse wie Babymusik, Schach, Yoga und Seniorensport bereits verdoppelt oder erweitert werden.“ 5.758 Besucher frönten ihrer Sport- und Bewegungslust. „Trotz geringer Raumgröße und ohne Turnhallenqualität gibt es bei uns zehn Angebote dieser Art. Das Schach des Vereins Hellas Nauen für Kinder- und Erwachsene brachte allein fast 2.000 Besucher ins Haus. Sehr beliebt und stark nachgefragt sind auch Yoga und Linedance.“

Zusammenfassend berichtet FGZ-Chefin Annett Lahn: „Grund für die steigende Besucheranzahl ist die Tatsache, dass der Fahrstuhl die Attraktivität des Veranstaltungssaals deutlich gesteigert hat. Er ist zu 80 % an den Werktagen ausgelastet.“

Optimistisch blickt sie in das Jahr 2019. Immer mehr Kinder entdecken die reichhaltig gefüllten Bücherregale unserer Bibliothek und mit Marion Bodien hat sich kürzlich eine Hebamme vorgestellt, die im Kleinkindbereich Wochenbettbetreuung anbieten wird.

Wichtige FGZ-Termine:

- Frühlingsflohmarkt für Kinder- und Familien, 6. April, 08.00-12.00 Uhr
- 3. FGZ-Hausfest, 3. Mai, 14.00-17.30 Uhr
- Nikolauspuppentheater, 6. Dezember, 16.00 Uhr, Froschkönig



BÜRGERSERVICE

Neues Konzept für den mobile Bürgerservice

DEN TATSÄCHLICHEN BEDÜRFNISSEN ANGEPASST

» Seit 2015 bietet das Bürgerbüro der Stadt Nauen an bestimmten Tagen einen mobilen Bürgerservice für die gehbehinderten Bürger in den Ortsteilen an. Das Projekt entstand einst aus dem Demografieprojekt des Landkreises Havelland, zusammen mit der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe, der Stadt Nauen und dem Kompetenzzentrum Havelland. Da dieser Service für Dienstleistungen seit seiner Einführung aber kaum in Anspruch genommen wurde, bringt das Bürgerbüro jetzt ein neues Konzept auf den Weg. Ab sofort können die Bürger bei Bedarf Termine mit dem Bürgerbüro vereinbaren, um beispielsweise einen neuen Reisepass zu beantragen. Diese Dienstleistung wird somit zusätzlich auch außerhalb der Verwaltungsräume und Öffnungszeiten angeboten. Dazu fahren die Mitarbeiter in die Ortsteile zu den sechs Standorten in Berge, Börnicke, Tietzow, Markee, Wachow und Klein Behnitz. Alternativ

können sich die Einwohner im Rahmen des Einkaufsservices ins Bürgerbüro der Stadt bringen lassen, zu dem sich der hiesige Behindertenverband bereit erklärt hat.

„Im vergangenen Jahr hatten unsere Mitarbeiter kein einziges Anliegen zu bearbeiten“, erläuterte Martina Bork vom Bürgerbüro während der Präsentation des neuen Konzepts. „Dabei fuhren sie 44 Mal in die Ortsteile – es kam jedoch niemand“, berichtete sie. Insgesamt sei für 2017 ein Verlust von rund 27 000 Euro entstanden, so die Leiterin des Bürgerbüros. „Der Service richtet sich jedoch ausschließlich an die nicht mobile Bevölkerung“, unterstreicht Frau Bork. „Wir fahren aber auch zum Mobilitätseingeschränkten Bürger nach Hause, wenn er einen entsprechenden DSL-Anschluss bieten kann, denn unsere Serviceleistungen sind auch im Rathaus nur mit Internet möglich“, sagte sie. Den Pflegeeinrichtungen in Nauen wird

zudem angeboten, dass unser Team zu bestimmten Terminen vor Ort ist, um die Bürger anzumelden.

Leistungsangebot des mobilen Bürgerservice:

- Allgemeine Beratung
- Beglaubigungen
- Führerscheinanträge
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkartenangelegenheiten
- Kinder- / Personalausweis/ Reisepass
- Melderechtliche Bescheinigungen
- Sonstige Bürgerkontakte
- Organspendeausweis

Über das neue Konzept informieren in diesen Tagen auch Info-Faltblätter des Bürgerbüros. Neben der Bekanntgabe in den Zeitungen wird die Stadtverwaltung den Kontakt mit dem Seniorenbeirat und den Pflegeheimen aufnehmen. Terminvereinbarungen mit dem Bürgerbüro unter 03321/40 82 85.

VEREINE UND VERBÄNDE

Kinder und Senioren gemeinsam

AG IM ASB

» Auch in diesem Schuljahr sind die Kinder der Käthe-Kollwitz-Grundschule gern gesehene Gäste im ASB Seniorenzentrum „Haus Judenstraße“. Hier treffen sie sich einmal in der Woche im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Seniorenbetreuung“ mit Bewohnern zu gemeinsamen Aktivitäten.

ASB Seniorenzentrum Nauen
„Haus Judenstraße“



Wer weiß denn sowas?

VOR HUNDERT JAHREN WURDE DIE ARBEITERWOHLFAHRT GEGRÜNDET

» Am 6. Januar besuchten wir das AWO-Neujahrskonzert in Potsdam. Mit einer musikalischen Reise „Von Hollywood bis Wien“ erfreuten uns die Musiker der Neubrandenburger Philharmonie. Beim Kaffeeklatsch mit dem Seniorenrat erfuhren wir, wie man seinen Rettern im Notfall helfen kann. Die Lösung ist einfach und doch genial. Man stellt eine so genannte Notfalldose in den Kühlschrank und hinterlegt darin ein Notfall-Infoblatt mit Angaben zur Gesundheit, Allergien, Medikamente und Kontaktpersonen.

Ein Griff in den Kühlschrank und schon haben die Rettungskräfte die ersten so wichtigen Informationen.

Unseren diesjährigen Kuraufenthalt im Januar verbrachten wir in der Villa „Arstone“ in Swinemünde am Baltischen Meer.

Früher war mehr Beweglichkeit, das merkte auch unser Kurarzt und gab den Physiotherapeuten reichlich zu tun.

An den Tanzabenden konnte man testen, ob die Behandlung schon angeschlagen hat.

Freizeitangebote gab es reichlich: man konnte die nähere Umgebung per Bus oder Schiff erkunden, andere bevorzugten Wanderungen am Strand und die Feinschmecker nahmen Platz in den vielen Cafés an der Promenade.

Herr Bodo Kalkowski vom Verein der Heimatfreunde stellte uns in seinem DIA-Vortrag Nauen „Früher und Heute“ vor.

Er kam unserem Wunsch nach und zeigte uns am 6. Februar gewünschte Straßenzüge und Objekte.

Neues in der Alten Schule Ribbeck

NA KLAR, AUCH FONTANE SCHAUT VORBEI

Drei Rebellen

Am 24. März stellt Hans Serner sein neues Buch im ehemaligen Klassenzimmer der Alten Schule um 15:00 Uhr vor. Die heldenhafte Schlacht im Teutoburger Wald – tatsächlich verrückt wie ein Laurel-und-Hardy-Film? Der geknechtete Königssohn Spartacus – in Wahrheit bloß ein gefangener Dieb, kein Akteur der Geschichte, sondern jemand, dem das Leben wie Buster Keaton in seinen Filmen immer nur passierte, und der so, ungewollt, eine Militärmacht vorführte? Das Ungeheuer Nero – tatsächlich ein Visionär, der sich, allerdings so einfallreich wie Larry Semon in seinen Filmen, lediglich durchzusetzen suchte? In einem Spiel mit Fakten und Fiktionen, Zeiten und Orten, Personen und Situationen erzählt Hans Serner, als Autor und Zeichner die Biographien dreier historischer Persönlichkeiten neu – befreit von jahrtausendaltem Mythenbesatz und als höchst vergnügliche Hommage an die großen amerikanischen Stummfilm-Komödien.

Apfel oder Birne?

Mit Theodor Fontane durch Ribbeck

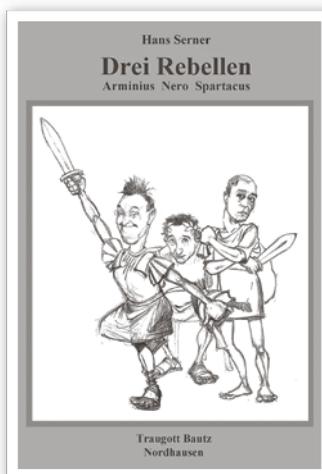
Treffen Sie Theodor Fontane bei seinem Besuch in Ribbeck. Die Führung des Marion-Etten-Theaters startet am alten Schulhaus, direkt gegenüber vom Herrenhaus. Die Teilnehmer der Führung wandern mit dem alten Fontane und den anderen Marionetten, die den historischen Personen bis aufs Haar gleichen und ca. 80 cm groß sind, zu herausragenden Stationen, wie dem Herrenhaus, der Brennerei und der Kirche mit dem Birnbaum. Theodor Fontane lässt sich dabei von der Gattin des Dorfschullehrers durch Ribbeck führen und die Orte zeigen, die ihn im Zusammenhang mit seinem Gedicht interessieren.

Diese neue Gemeinschaftsproduktion zwischen dem Marion-Etten-Theater und der Alten Schule können Sie an folgenden Terminen in Ribbeck sehen:

► 28. April, 26. Mai, 30. Juni, 28. Juli, 25. August, 6. Oktober und am 3. November 2019 jeweils um 12:00 Uhr

Schulaufführungen 2019

Als besonderes Angebot im Fontane-Jahr können Schulklassen das Marionettentheaterstück Herr Ribbeck auf Ribbeck im Havelland – Die wahre Ge-



schichte vom Birnbaum vom 3. bis 6. Juni täglich um 11:00 Uhr an der Alten Schule erleben. Basierend auf den weltweit berühmten Versen und lokalen wie auch historischen Gegebenheiten erzählt diese ca. einstündige Inszenierung die wahre Geschichte des berühmten Birnbaums.

Schulspeisung für Senioren

Wie im letzten Jahr schon, lädt auch 2019 die Schulküche wieder Senioren aus Berge und Ribbeck zur monatlichen Mittagstisch ein.

► 21. März, 18. April, 23. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 22. August, 26. September, 24. Oktober, 21. November, 19. Dezember 2019, um 11:30 Uhr (Preis pro Pers. 6,00 Euro, Anmeldung unbedingt nötig)

Der Dauerbrenner – die olle Schulstunde

Tintenkleckse und Eckenstehen – Die erste Schulstunde für Vorschüler Eine Zeitreise für zukünftige Schüler in die Welt von Tinte und Feder. Nach dem Unterricht erhält jeder Schüler das Ribbecker Tauglichkeitszeugnis. Dem Lehrer fest ins Auge schauen – Die olle Schulstunde für Grundschüler Die Schulstunde zur Sage um den Birnbaum und zum Gedicht des Herrn Fontane – wie vor 100 Jahren. Nach einem Rundgang über den Gutsanger zum Birnbaum geht es in den alten Klassenraum. Dort lernen die Schüler erst einmal „dem Lehrer fest ins Auge zu schauen“, dann werden Schreibübungen mit Griffel und Feder vollgeführt, eine seltsame Schrift ausprobiert und nach dem Spickzetteltest das begehrte Abschlusszeugnis überreicht.

Buchstabensuppe –

Die Schulspeisung für Kindergruppen

Und wenn gewünscht, dann bieten wir auch gerne noch eine Schülerspeisung an. Da kann zwischen einem Prinzenfrühstück, einer Buchstabensuppe, dem Bauerntopf oder gleich dem Gutsherrnteller gewählt werden. Am Nachmittag würden wir dann die Krümelplatte reichen.

INFO

Weitere Informationen, Eintrittspreise, Buchungen unter: www.alteschule-ribbeck.de oder Tel. 033237/85458

Veranstaltungsplan der AWO

► Jeden Dienstag | 9.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit. Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.

► Jeden Montag | 10.00 Uhr | Gymnastik für und mit Senioren im AWO-Treff

► Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul – Jerchel – Straße 6

► Jeden 2. Dienstag | 09.15 Uhr | zum Bowling nach Falkensee, Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6

► Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel

► Jeden Donnerstag | 14.00 Uhr | Spielnachmittag der AWO–Skat und Romme'

► Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück

► Jeden Freitag | 9.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen

► Einmal monatlich nach Bad Wilsnack zur Therme, Abfahrt 8. 00 Uhr (Termin wird noch bekannt gegeben)

► RCB Frauentagsfestveranstaltung am 10.03. Templin

► Frauentagsveranstaltung am 12.03.im AWO-Treff

► RCB Flottenparade am 23.04. „15-Seen- und Kanal-Minikreuzfahrt“

INFO

Bei Interesse Anmeldungen unter ☎ 03321/48781.
Ortsverein in der Paul-Jerchel-Straße 6

Veranstaltungsangebote des ASB

ASB „Haus Jüdenstraße“(Jüdenstraße 8-10), Ansprechpartner: S. Köppen 03321/7441-730

04.03.	14.30 Uhr	Rosenmontag im Foyer
07.03.	15.00 Uhr	Buchlesung
11.03.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
14.03.	15.00 Uhr	Buchlesung
18.03.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
25.03.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
28.03.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
01.04.	18.00 Uhr	gemütliche Abendrunde
08.04.	15.00 Uhr	Buchlesung
08.04.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
15.04.	18.00 Uhr	gemütliche Abendrunde
18.04.	14.00 Uhr	Osterkaffee
24.04.	15.00 Uhr	Buchlesung
25.04.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst

ASB Tagespflege (Jüdenstraße 8), Ansprechpartner: S. Schmidt 03321/7441-800

04.03.	14.30 Uhr	Rosenmontag
08.03.	14.30 Uhr	Frauentag
20.03.	10.00 Uhr	Spaziergang durch die Altstadt
28.03.	10.00 Uhr	Kuchen backen
01.04.	10.00 Uhr	Stuhlgymnastik
10.04.	10.00Uhr	Wellnessvormittag
18.04.	14.00 Uhr	Osterkaffee
25.04.	14.30 Uhr	Kaffeezeit im Altstadtcafe Nickel

ASB „Haus Dammstraße“(Dammstraße 41B), Ansprechpartner: A. Usitzki 03321/74892-100

05.04.	10.00 Uhr	Hits mit dem Akkordeon – Herr Pahlke
12.04.	10.00 Uhr	Streichelzoo mit den Alpakas
18.04.	14.30 Uhr	Osterfeuer im Garten zum Gründonnerstag
25.04.	09.30 Uhr	Hundetherapie mit Frau Wild–
25.04.	16.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
02.05.	10.00 Uhr	Frauenrunde
03.05.	10.00 Uhr	Akkordeon Livemusik mit Herrn Pahlke
09.05.	10.00 Uhr	Fischerfest mit kulinarischen Genüssen
10.05.	10.00 Uhr	Kuscheln mit den Alpakas
15.05.	09.30 Uhr	Kochen mit dem Heimkoch
16.05.	16.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
30.05.	10.00 Uhr	Herrentag im Garten mit deftig gegrillten Köstlichkeiten

ASB Hauskrankenpflege (Dammstraße 41), Ansprechpartner: D. Münzer 03321/82 999 89

Jeden Montag	10.00 Uhr Seniorensport
Jeden Mittwoch	10.00-13.00 Uhr Betreuungsgruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ANZEIGE

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



Lokaler geht's nicht

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

KIRCHE

PFARRSPRENGEL BERGE, LIETZOW, KÖNIGSHORST UND RIBBECK

Gottesdienste

- ▶ MI | 12.03.
- 17:00 Uhr in Ribbeck: Passionsandacht
- ▶ SO | 17.03.
- 09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst
- 10:30 Uhr in Berge: Gottesdienst
- ▶ SO | 24.03.
- 15:00 Uhr in Ribbeck: Eröffnung Fontane- Jahr
- ▶ DI | 26.03.
- 18:30 Uhr in Lietzow: Passionsandacht
- ▶ SA | 30.03.
- 09:15 Uhr in Berge: Gottesdienst zur Trauung
- ▶ SO | 31.03.
- 09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst
- 10:30 Uhr in Dreibrück: Gottesdienst
- ▶ DO | 04.04.
- 17:00 Uhr in Königshorst: Passionsandacht
- ▶ SO | 07.04.
- 09:15 Uhr in Lietzow: Gottesdienst zur

- Taufe
- 15:00 Uhr in Ribbeck: Chormusik
- ▶ DO | 11.04.
- 17:00 Uhr in Berge: Passionsandacht
- ▶ SA | 13.04.
- 13:30 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst zur Trauung
- ▶ SO | 14.04.
- 09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst
- ▶ FR | 19.04.
- 09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst mit Abendmahl
- 09:15 Uhr in Lietzow: Gottesdienst mit Abendmahl
- 10:30 Uhr in Berge: Gottesdienst mit Abendmahl
- 10:30 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst mit Abendmahl
- ▶ SO | 21.04.
- 05:56 Uhr in Berge: Osterfrühandacht auf dem Friedhof anschl. Osterfrühstück
- 09:15 Uhr in Lietzow: Gottesdienst zu Ostersonntag
- 10:00 Uhr in Königshorst: Gottesdienst zu Ostersonntag

- 10:30 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst zu Ostersonntag
- ▶ MO | 22.04.
- 10:00 Uhr in Dreibrück: Gottesdienst zum Ostermontag

Veranstaltungen:

- ▶ MI | 13.03.
- 14:30 Uhr in Ribbeck: Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 21.03.
- 14:30 Uhr in Berge: Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 04.04.
- 14:30 Uhr in Königshorst: Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 11.04.
- 14:30 Uhr in Berge: Es trifft sich der Nachmittagskreis

Viele andere Termine von Veranstaltungen und Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis Nauen/ Rathenow finden Sie im Internet unter der Homepage: <http://www.ev-kirchen-havelland.de/>

SONSTIGES

„5 Zwerge“ – was man für ein gesundes Leben braucht

VORSCHULPROJEKT IN DER KITA KINDERLAND

» Zuhören, Aufpassen und Mitmachen fiel gar nicht schwer beim medienbasierten Ernährungsworkshop „5 Zwerge“. Die Vorschulkinder gingen vorbereitet in den einstündigen Workshop von expika. Sie hatten bereits Tage zuvor in Arbeitsheften die „5 Zwerge“ Klara Karotte, Anna Apfel, Pepe Paprika, Bodo Banane und Gustav Gurke kennengelernt. Der Rewe Markt Nauen finanziert als Bildungspate das Projekt und stellte uns zusätzlich eine große Auswahl an

frischen Obst- und Gemüsesorten zur Verfügung! Im Bewegungslied wurde über Esskultur gesungen und am Tablet spielerisch Kenntnisse über gesunde Ernährung geprüft. Wer auf ungesunde Lebensmittel nicht verzichten will, isst davon einfach weniger und mit täglich fünf gesunden Portionen passt davon eh nicht mehr so viel in den Bauch! Zähneputzen und ausreichend Schlaf gehören ebenfalls zu einem gesunden Leben. Zum Schluss durfte jedes Kind zwei

Sorten Obst und drei Gemüse auswählen, in seinen Einkaufsbeutel packen und mit nach Hause nehmen. In den nächsten Tagen sollen die Eltern auf ein Plakat in der Kita schreiben, was ihnen von ihren Kindern berichtet wurde. Und da kann man schon einiges lesen!

Heike Müller, Kita-Leitung

*Karin Güttel,
zusätzliche Fachkraft für Sprach-Kitas*



Vorlesewettbewerb: Beste/r VorleserIn gesucht!

ISABELLA GROSS AUS FALKENSEE GEWINNT REGIONALAUSSCHEID

» Die Aufregung war deutlich zu spüren – ein Schulsieger und 13 Schulsiegerinnen aus Dallgow, Falkensee, Brieselang, Nauen und Wustermark trafen sich am Dienstag, dem 19. Februar, in der Bibliothek des Leonardo-da-Vinci-Campus zum Regionalauscheid des Vorlesewettbewerbs und zeigten Ihr Können beim Vorlesen. Eine 5-köpfige Jury bewertete dabei wie sicher und flüssig gelesen wurde, ob die Textpassage lebendig und ohne übertriebene Theatralik vorgetragen wurde uvm. Die selbst ausgewählten Bücher waren sehr facettenreich: von Harry Potter über lustige Bücher vom Erwachsenwerden bis hin zu einem Sachbuch von den Sternen.

Obwohl die Entscheidung der Jury nicht einfach fiel, konnte am Ende Isabella Groß vom Lise-Meitner-Gymnasium in Falkensee mit dem vorgelesenen Fremdtext überzeugen. „Herzerfrischend lebendig, natürlich, pointiert und fehlerfrei“, lobte das Jurymitglied Stephan Dierichs, Lehrer für Darstellendes Spiel, die Falkenseerin.

Mitte März wird Isabella das Osthaveland in Wittstock/Dosse beim Bezirks-



Gewinnerin Isabella Gross

ausscheid vertreten. Wir wünschen viel Erfolg und drücken die Daumen!

An den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 7.000 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen. Mit circa 600.000 Teilnehmern jährlich ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb der älteste und größte Schülerwettbewerb Deutschlands. Er wird von der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Stiftung veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundes-

präsidenten. Ziele des Vorlesewettbewerbs sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Lesen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken. Der Wettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch in diesem Jahr unterstützen wieder vier Sparda-Regionalbanken den Wettbewerb. Die Etappen führen über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale am 26. Juni in Berlin. Die über 600 Regionalwettbewerbe organisieren Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und weitere kulturelle Einrichtungen. Über eine Berichterstattung würden wir uns freuen.

Natascha Grünberg
PR- und Pressereferentin

INFO

DA-VINCI-CAMPUS NAUEN gGmbH
Alfred-Nobel-Str. 10, 14641 Nauen
E-Mail: natascha.gruenberg@ldvc.de
Tel: 03321 - 74 878 12
www.ldvc.de
www.freie-schulen-brandenburg.de

ANZEIGEN



Jugendbegegnungen & Workcamps 2019

Termine und Anmeldung
jetzt online!

www.volksbund.de/workcamps



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Telefon 030 311 777-730
wwf.de/stiftung

Lernen im Bauhaus Denkmal

PROJEKT "GRAND TOUR DER MODERNE" KÜRT 100 ORTE ALS BESONDERS SEHNSWERT

» Die Grand Tour der Moderne stellt im Jubiläumsjahr des Bauhauses Orte in ganz Deutschland vor, die die Architektur der vergangenen 100 Jahre gut widerspiegeln. Projektleiterin Antje Horn erzählt im Interview mit punkt 3, welche Objekte besonders sehenswert sind – und sich mit der S-Bahn und Regionalzügen von Berlin aus gut erreichen lassen.

Frau Horn, was genau ist die Grand Tour der Moderne?

Antje Horn: Die Grand Tour der Moderne ist ein eigenständiges Projekt innerhalb des Bauhaus-Jubiläumsjahres „100 Jahre bauhaus“. Es dient der Architekturvermittlung und soll 100 Orte, die unser Verständnis von Leben, Arbeiten und Wohnen in den vergangenen 100 Jahren geprägt haben, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Weil wir eben nicht nur die relativ kurze Periode des Bauhauses (1919 bis 1933) abbilden wollen, sondern die Entwicklung davor und danach, umfasst unser Projekt die hundert Jahre von 1900 bis 2000.

Das hört sich nach einer Mammutaufgabe an, wie haben Sie die Auswahl von 100 Gebäuden und Gebäudekomplexen in ganz Deutschland getroffen?

Antje Horn: Eine Jury von sieben Fachleuten aus den Bereichen Baukultur, Denkmalpflege, Architektur, Journalismus, Kulturvermittlung und Tourismus hat die Orte ausgewählt. Tatsächlich war der Prozess intensiv. Erklärtes Ziel war, dass die Orte der Moderne möglichst viele Aspekte abdecken sollten. Darunter eben auch unterschiedliche Gebäudetypologien wie etwa Siedlungen, Sakralbauten, Bildungseinrichtungen, einzelne Privathäuser ... die Liste ist lang.



Typisch für funktionalistisches Bauen in den späten Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts: die Bundesschule in Bernau.

Foto:Tillmann Franzen

Die Neue Nationalgalerie von Ludwig Mies van der Rohe am Potsdamer Platz kennen die meisten. Welche Überraschungen erwarten Besucher, die sich auf ihrer Webseite umschauen?

Antje Horn: Neben den bekannten Gebäuden und deren ikonografischen Architekten wie Mies van der Rohe, Walter Gropius oder Bruno Taut haben wir viele Orte ausgewählt, die bisher eher dem Fachpublikum bekannt waren. Auf unserer Webseite www.grandtourdermoderne.de haben wir Interessierten deshalb den Einstieg von allen möglichen Seiten ermöglicht: Sie können beispielsweise über den Namen eines Architekten nach Orten suchen, über ein Baujahr oder eine Gebäudetypologie. Die Suche lässt sich auch nach Bundesländern ordnen, wenn Sie in einer bestimmten Region unterwegs sein möchten.

Können Sie uns ein Beispiel im Raum Berlin nennen?

Antje Horn: Die Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bernau: Sie gilt als Höhepunkt des funktionalistischen Bauens und als eines der weltweit größten Bauhaus-Ensembles. Die Schule wurde 1928 bis 1930 errichtet, mehr als 4.000 Gewerkschafter besuchten die angebotenen Kurse bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten. In den 1950er Jahren wurde sie baulich erweitert und steht seit den 1970er Jahren unter Denkmalschutz. Ihren UNESCO-Welterbestatus erhielt sie 2017. Heute wird die Schule als Aus- und Weiterbildungsstätte genutzt. Und was viele nicht wissen: Hannes Meyer, der zweite Bauhausdirektor, hat sie als Gewinner eines Architekturwettbewerbes entworfen.

Die Schule sieht gar nicht so aus, wie sich die meisten typische Bauhausbauten vorstellen ...

Antje Horn: Sie meinen die berühmten weiß verputzten Fassaden? Das ist auch Teil unserer Vermittlungsaufgabe – den Menschen unter anderem zeigen, dass die Architektur der Moderne eben nicht immer das puristische, „typische“ Bauhaus ist. Wenn Sie genauer hinschauen, sehen Sie aber vieles, was

Über das Projekt

„Wir wollen den Menschen unter anderem zeigen, dass die Architektur der Moderne eben nicht immer das puristische, „typische“ Bauhaus ist.“

Antje Horn,
Projektleiterin Grand Tour der Moderne





zur Architektur der Moderne gehört: Die aneinandergereihten Fensterbänder, die Verbindung von Form und Funktion. Alle Aufenthaltsräume orientieren sich zur umgebenden Landschaft. Und alles ist verbunden über einen langen Glaskorridor! Der Ort eignet sich ideal zum Einstieg in das Thema Orte der Moderne. Man kann das Gelände gut auf eigene Faust erschließen oder aber eine Führung buchen.

Welche Orte für einen Ausflug ab Berlin können Sie noch empfehlen?

Antje Horn: Die Siedlungen der Berliner Moderne – übrigens wie die Bundesschule Bernau Teil des UNESCO-Weltkulturerbes – sind äußerst spannend. Die Weiße Stadt in Berlin-Reinickendorf etwa stand zum Zeitpunkt ihres Entstehens (1929 bis 1931) für den Inbegriff von modernem und gleichzeitig bezahlbarem Bauen. Aber auch die Hufeisensiedlung in Britz oder die Gartenstadt Falkenberg sind einen Besuch wert.

Darüber hinaus ist auch Hamburg mit dem Chilehaus oder dem Haus der Jugend ein lohnenswertes Ausflugsziel sowie Dessau, das natürlich mit den in Kürze renovierten Meisterhäusern oder dem neuen Museum im Dessauer Stadtpark, das im September diesen Jahres eingeweiht wird, ein echter Hotspot des Bauhauses ist.

| Interview: Cosima Grohmann

INFO

www.bauhaus-denkmal-bernaue.de

Kontakt

Baudenkmal Bundesschule Bernau e. V.
Hannes-Meyer-Campus 1
16321 Bernau bei Berlin

Führungen finden jeweils Do und So um 11.30 Uhr und um 14.30 Uhr statt. Treffpunkt ist vor dem Haupteingang des Meyer-Wittwer-Baus.
Kosten: 8 € pro Person, ermäßigt 6 €
Online-Buchung: www.bauhaus-denkmal-bernaue.de/fuehrung
Rückfragen per E-Mail: fuehrungen@bauhaus-denkmal-bernaue.de

Besichtigungen des gesamten Gebäudeareals von außen sind jederzeit auch ohne Führung möglich. An neun Außenwänden sind Informationstafeln angebracht.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Brandenburg für alle

BARRIEREFREI REISEN 2019

» Die siebte Auflage des jährlichen Magazins „Brandenburg für alle. Barrierefrei reisen“ ist jetzt in Kooperation zwischen dem Berliner Verlag terra press und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH erschienen. Auf knapp 100 Seiten präsentiert die Ausgabe 2019 mehr als 70 ausgewählte Angebote für Rollstuhlnutzer, für höreingeschränkte Menschen und Besucher mit Lernschwierigkeiten. Für blinde und sehbehinderte Urlaubsgäste gibt es erstmalig einen 16-seitigen Spezialteil, der in Kürze für diese Zielgruppe auch als Hör-CD zur Verfügung steht.

Für das Special hat sich Matthias Schenk, der seit seinem ersten Lebensjahr blind ist, gemeinsam mit der Naturparkführerin Frauke Bennet auf eine Paddeltour durch den Nationalpark Unteres Odertal begeben. In seinem dreiseitigen Bericht schildert er seine sinnlichen Erlebnisse auf dem Wasser in Deutschlands einzigem Flussauen-Nationalpark. Neben dieser Reportage werden außerdem unter anderem Touren mit Schlittenhunden, Tandemfahrten durch Potsdam und das Lausitzer Seenland sowie der Besuch des Naturerlebnis- und Barfußparks in Beelitz vorgestellt. Auch zahlreiche Angebote für Menschen im Rollstuhl sind in „Brandenburg für alle“ zu finden.



An Menschen mit Lernschwierigkeiten richten sich zum Beispiel die barrierefreien Führungen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Natürlich fehlt auch das große Fontane-Jubiläum im Heft nicht.

INFO

Mehr als 800 Angebote findet man auch online im Internetportal auf www.barrierefrei-brandenburg.de. Hier kann die Broschüre auch als barrierefreies PDF-Dokument kostenlos heruntergeladen werden.

Außerdem kann sie beim Informations- und Vermittlungsservice der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, ☎ 0331 2004747, kostenlos bestellt werden.

Ab März ist sie auch bundesweit im Handel erhältlich.



Barrierefrei aufs Wasser mit dem Febomobil von Kuhnle Tours – Brandenburg bietet viele barrierefreie Urlaubsideen.

Foto: TMB-Fotoarchiv/Yorck Maecke/Kuhnle Tours GmbH

4-Fahrten-Karte im DB Navigator

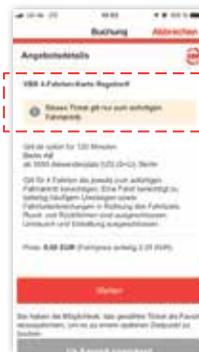
IN WENIGEN BUCHUNGSSCHRITTEN ZUM TICKET

Die 4-Fahrten-Karte ist seit Anfang des Jahres im DB Navigator und schon länger in der VBB App „Bus und Bahn“ erhältlich. Das Ticket ist eine ideale Zwischenlösung für Reisende, die regelmäßig im Stadtverkehr von Berlin, Brandenburg a. d. H., Potsdam oder Frankfurt (Oder) unterwegs sind, sich aber keine Monatskarte kaufen möchten. Für den Tarifbereich Berlin AB kostet die 4-Fahrten-Karte 9 Euro. Zu beachten ist allerdings, dass der erste Abschnitt beim Kauf bereits entwertet und für den sofortigen Fahrtantritt vorgesehen ist. Und so funktioniert die Buchung über die DB Navigator App:

1 Zum Buchen der 4-Fahrten-Karte gewünschtes Reiseziel angeben. Über den Menüpunkt „Suchen“ eine gewünschte Verbindung anwählen und unter „Zur Angebotsauswahl“ das entsprechende Ticket wählen.



Unter den Angebotsdetails erscheint dann der Hinweis, dass der erste Abschnitt für den **sofortigen Fahrtantritt** gilt.



2 In den nächsten Schritten wird das Ticket erworben, der Kunde durchläuft den normalen Buchungsvorgang. Am Ende des Vorgangs erscheint der QR-Code für den ersten Abschnitt unter „**Meine Tickets**“. Der Kaufvorgang ist abgeschlossen und das Guthaben für die weiteren drei Abschnitte ist gespeichert. Keine Angst, es ist nicht möglich aus Versehen zusätzliche Fahrkarten zu erwerben, wenn Sie bereits über Guthaben verfügen.



Über den Direkteinstieg in den VBB-Shop können Nutzer sich ihr aktuelles Mehrfahrtenkarten-Guthaben anzeigen lassen, ohne einen weiteren Abschnitt zu entwerten.

3 Wer den nächsten Abschnitt einlösen möchte, hat mehrere Möglichkeiten: Entweder er durchläuft standardmäßig den Buchungsvorgang noch einmal über die Reiseauskunft mit Eingabe des Start- und Zielbahnhofes. Nach dem Anwählen der 4-Fahrten-Karte weist der DB Navigator daraufhin, dass bereits Guthaben vorhanden ist und man den nächsten Abschnitt buchen kann. Die zweite Variante (siehe Abbildungen) geht über



den Button „Unterwegs in Berlin & Brandenburg“. Über den Punkt „**Favoriten & Verlauf**“ wird zunächst das Guthaben geprüft und dann angezeigt. Auch wenn unter „Preis“ 0,00 Euro angegeben ist, muss der nächste Abschnitt nochmals „gebucht“ werden, um den digitalen Fahrschein zu entwerten. Als weitere Alternative steht die Buchung über den VBB Shop mit Auswahl des Buttons „Zur Ticketauswahl“ zur Verfügung.



Unter „Meine Tickets“ im DB Navigator erscheint nun der neue Abschnitt, wieder mit einem QR-Code und dem Hinweis: Abschnitt 2/4. **Wir wünschen gute Fahrt!**

INFO

DB Navigator im Google Play Store bzw. App Store herunterladen

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Durchs mittelalterliche Bernau spazieren

MUSEEN PRÄSENTIEREN MEDIENKUNST UND SCHARFRICHTERWAFFEN



Bernau bei Berlin ist ein gutes Ziel für Kurzentschlossene: Nur rund zehn Kilometer nordöstlich der Hauptstadt gelegen ist der Ort schnell und bequem mit der Bahn zu erreichen. Außerdem erzählen noch heute viele historische Gebäude spannende Geschichten über Bernau. So soll Albrecht der Bär die Stadt um 1140 gegründet haben, weil ihm das hier gebraute Bier so gut schmeckte. Und anno 1432 versuchte ein Hussiten-Heer, die Stadt zu erobern – vergeblich. Das feiern die Bernauer jedes Jahr am zweiten Juniwochenende beim Hussitenfest. Eine bis zu acht Meter hohe und 1.496 Meter lange Feldsteinmauer schützte die Stadt. Die Stadtmauer ist fast vollständig erhalten, ein barrierefreier Weg führt ringsherum. Einen weiteren guten Grund für den Besuch liefert übrigens Bernaus moderne Architektur, gerade im Bauhaus-Jubiläumjahr. Doch erst einmal geht es weiter zurück in die Geschichte ...

Der Stadtbummel führt Sie vom Bahnhof zuallererst ins Stadtzentrum. Auf dem Weg kommen Sie an den Bürgerhäusern mit ihren sanierten Fassaden vorbei. Passieren Sie den Marktplatz mit Brunnen und dem im klassizistischen Stil errichteten Rathaus von 1805, nur wenige Schritte sind es von hier zum eindrucksvollsten Gebäude der Stadt.

Die vierschiffige Backsteinhallenkirche St. Marien ist über 500 Jahre alt und beherbergt einen seltenen Flügelaltar mit Bildtafeln aus der Schule von Lucas Cranach dem Älteren. Von der Kirche laufen Sie jetzt die Bürgermeisterstraße mit ihren Geschäften und Cafés zum Haus Nummer 4. Hier haben die Tourist-Information der Stadt Bernau bei Berlin und die Galerie Bernau ihr Domizil. In der barrierefreien Tourist-Information gibt es Stadtpläne für Gäste mit und



Foto: terra press Berlin



Die Tourempfehlung „Unterwegs auf dem Stadtmauerweg durch Bernau“ mit Offlinekarte und nützlichen Serviceinfos gibt's mit DB Ausflug kostenlos aufs Smartphone. Über den roten Button in der App geht's direkt zur Reiseplanung anhand der aktuellen Fahrplandaten.

ohne Handicaps. Nebenan lädt die Galerie ein, zeitgenössische Bildende Kunst nationaler und internationaler Künstler aller Genres zu entdecken.

Über den grünen Stadtmauerweg spazieren Sie bis zu Pulverturm und Wolf-Kahlen-Museum.

Das intermediäre Kunstmuseum zeigt Werke des Medienpioniers von 1956 bis heute in wechselnden Leihgaben aus aller Welt. Nach der Stippvisite folgen Sie weiter dem Stadtmauerweg, der hier „Am Henkerhaus“ heißt – und das aus gutem Grund, denn nach nur wenigen Schritten erreichen Sie das einstige Wohnhaus des Bernauer Henkers, das heute ein interessantes Museum beherbergt. Zu sehen sind Werkzeuge des Scharfrichters, unter anderem das Richtschwert aus dem 16. Jahrhundert.

Weiter geht es auf dem Stadtmauerweg zum Hungerturm und dem trutzigen, viereckigen Steintor. Bereits seit 1882 befindet sich im Steintor eine

Abteilung des Heimatmuseums. Die Waffensammlungen, Zeugnisse alter Handwerkskunst und traditionellen Brauchtums sind allerdings nur von Mai bis Oktober zu bewundern. Von hier aus ist es nur noch ein kleines Stück auf dem Stadtmauerweg – vorbei am Külzpark – bis zur Alten Goethestraße, wo sich der Kreis Ihres Stadtbummels durch die Stadt Bernau schließt.

Tourist-Information

Bürgermeisterstr. 4, 16321 Bernau b. Berlin
☎ 03338 365-365
November bis März: Mo-Fr 10-17 Uhr

Heimatmuseum

Bernau b. Berlin – Henkerhaus
Am Henkerhaus, 16321 Bernau b. Berlin
☎ 03338 2245
Di-Fr 9-12 und 13-17 Uhr
Sa, So, feiertags 10-13 und 14-17 Uhr

Wolf Kahlen Museum – Intermedia Arts Museum

Grünstraße 16, Am Pulverturm
16321 Bernau bei Berlin
☎ 03338 753175
Di-So, feiertags 15-18 Uhr
Eintritt 4 €, mit Kaffee & Kuchen im Museumcafé „Leonardo von Tibet“ 5 €



NUR BIS 30. MÄRZ...

NISSAN
Innovation that excites

6D DIE NEUE MOTOREN-GENERATION

...0%-FINANZIERUNG¹ & FRÜHJAHRBONUS²
z.B. **NISSAN QASHQAI VISIA**
1.3 I DIG-T, 103 kW (140 PS), inkl. Klimaanlage, Radio-CD, Bluetooth®, Stopp-/Start-System, LED-Tagfahrlicht u.v.m.

€ 22.100,- **REGULÄRER PREIS**
- € 3.510,- FRÜHJAHRBONUS²
= € 18.590,- FRÜHJAHRSPREIS

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,6, außerorts 4,5, kombiniert 5,3; CO₂-Emissionen: kombiniert 121,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: A.
Abb. zeigt Sonderausstattungen. **Finanzierungsbeispiel (repräsentativ):** Fahrzeugpreis: € 18.590,- • Anzahlung: € 1.500,- • **Nettodarlehensbetrag: € 17.090,-** • Laufzeit: 36 Monate (35 Monate à € 199,- und eine Schlussrate von € 10.125,-) • **Gesamtkilometerleistung: 30.000 km** • Gesamtbetrag: € 17.090,- • **effektiver Jahreszins: 0% • Sollzinssatz (gebunden): 0%.** Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. **Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht und vom 01.03. bis max. zum 30.03.2019.**

AUTOHAUS WEGENER
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a, Nauen
Tel. 03321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Juliesturm 54, Berlin-Spandau
Tel. 030 3377380-0



NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Hier wird schon überall torffrei gegärtnert



→ Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Arcoimages/J. de Cuveland

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich einfach herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



25%
Online-Rabatt

Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen